

Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum

Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Birgit Koch, Andrea Moser, Petra Raue, Andreas Tietz

Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)



Kooperationspartner

Manfred Bathke
Ingenieurbüro entera



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1
9.0 Zusammenfassung	1
9.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	3
9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	3
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	5
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	6
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	7
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	7
9.2.2 Datenquellen	10
9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	11
9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs	12
9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	21
9.6 Ziel und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	22
9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	23
9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	26
9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	30
9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	35
9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	39
9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	42
9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	44
Literaturverzeichnis	47

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 9.1: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil des Zuschusses (EU- und nationale Mittel) der Maßnahmen nach Zuwendungsempfängern	17
Abbildung 9.2: Inhaltliche Ausrichtung der 2000 bis 2006 abgeschlossenen Projekte und eingesetzte Fördermittel	18
Abbildung 9.3: Anzahl von Projekten der Maßnahmen nach Kategorien	20

Kartenverzeichnis

Karte 9.1: Räumliche Verteilung der EAGFL-Mittel des Artikel-33 auf Landkreise nach siedlungsstrukturellen Kreistypen	13
Karte 9.2: Verteilung der Fördermittel (EAGFL und national) der Maßnahmen nach Gemeinden und Gebieten der Regionalforen, 2000 bis 2006	19

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 9.1:	Übersicht über die Maßnahmen des Artikels 33	4
Tabelle 9.2:	Datenquellen	10
Tabelle 9.3:	Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2006 in Mio. Euro	11
Tabelle 9.4:	Überblick über die direkten Beschäftigungswirkungen der Artikel-33-Maßnahmen	31
Tabelle 9.5:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Artikel-33-Maßnahmen	34

9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

9.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme

Gemessen am Mittelabfluss war die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen sehr unterschiedlich. Bei den finanziell umfangreichen Maßnahmen Flurbereinigung und Dorferneuerung wurden die eingeplanten Summen überschritten. Der geringe Mittelabfluss in den Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehrstätigkeit ist zu einem großen Teil aus den Anlaufschwierigkeiten der Artikel-33-Maßnahmen in den Jahren 2000 und 2001 zu erklären, die im späteren Verlauf nicht ausgeglichen wurden.

Vom Finanzvolumen am bedeutendsten war Maßnahme **o – Dorferneuerung**, in deren Rahmen rd. 3.406 Projekte mit dem Schwerpunkt auf baulichen Maßnahmen an ortstypischen und ortsbildprägenden Gebäuden realisiert wurden. Das zweite finanzielle Schwergewicht bildete Maßnahme **k – Flurbereinigung**, mit der investive Projekte (v. a. Wegebau, Gewässerbau, Landschaftsgestaltung) in insgesamt 152 Flurbereinigungsverfahren gefördert wurden.

In Maßnahme **n – Dienstleistungseinrichtungen** wurden 184 Projekte in einem breiten Spektrum vom Aufbau von Kleinstunternehmen über die Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots bis zu Einrichtungen der lokalen Grundversorgung gefördert. In Maßnahme **s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten** wurden insgesamt 122 Projekte gefördert, vorwiegend Übernachtungs- und Bewirtungsangebote privater Zuwendungsempfänger sowie ergänzende landtouristische Einrichtungen zur Freizeitgestaltung.

Wesentliche Wirkungen

Einkommen und Beschäftigung: Direkte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen ließen sich vor allem bei den Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen und Tourismus feststellen, in geringem Umfang auch bei der Dorferneuerung. Für landwirtschaftliche Betriebe sind Einkommens- und Beschäftigungswirkungen durch die Flurbereinigung entstanden, die sich allerdings nicht umfassend quantifizieren ließen. Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der investiven Förderung entstanden vor allem im näheren Umkreis

des geförderten Projekts bzw. Dorfes und leisteten dadurch einen Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, was aber auch Abhängigkeiten von der Förderung führte.

Lebensqualität: Im Bereich der Lebensqualität konnten die größten Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen festgestellt werden. Dorferneuerung und Flurbereinigung wirkten vor allem auf die Verbesserung der Wohnstandortqualität und des Wohnumfelds durch bauliche Maßnahmen an Wohngebäuden und die ansprechendere Gestaltung des Ortsbildes, aber auch durch die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft sowie der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Darüber hinaus trugen die Maßnahmen n und o über die Schaffung oder Verbesserung von Einrichtungen zur Grundversorgung, kulturellen Einrichtungen und dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung des soziokulturellen Umfelds bei.

Ländliche Wirtschaftsstruktur und Entwicklungsdynamik: Maßnahme k, von der rd. 11 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe berührt wurden, leistete einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur und zum Hochwasserschutz. Die Stärkung eigenständiger Entwicklungsprozesse in den Regionen erfolgte zum einen über die Projekte der Maßnahmen n und s als Bausteine regionaler Entwicklungsstrategien und zum anderen über die Einbindung und Mobilisierung der Bevölkerung und insbesondere junger Menschen in die Dorfentwicklungsprozesse.

Umwelt: Maßnahme k hat zu Erhalt und Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen vor allem dadurch beigetragen, dass sie eigentumsrechtliche Voraussetzungen für weitergehende Maßnahmen in wertvollen Gebieten für den Schutz von Arten und Biotopen, Gewässern und Landschaften geschaffen hat. Die geförderten investiven Maßnahmen entfalten aber auch direkte Umweltwirkungen, vor allem auf Artenvielfalt und Landschaften. Umweltwirkungen der Dorferneuerung entstanden durch die Beachtung von ökologischen und energiesparenden Aspekten bei Baumaßnahmen, die Steigerung des Grünflächenanteils in den Dörfern und die Umweltsensibilisierung der Beteiligten im Planungsprozess.

Wesentliche Empfehlungen

- Für die bisher im Rahmen der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen** erfolgte Förderung von Kleinstunternehmen erscheint das operationelle Ziel für die neue Förderperiode in Maßnahme 312 (Existenzgründungen) sehr ambitioniert. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aus Sicht der Evaluatoren unbedingt eine enge Zusammenarbeit der Regionen (Regionalforen/LAGn) und der antragsannehmenden Stellen mit den regionalen Wirtschaftsförderungen sowie eine breite Information der potentiellen Zielgruppen über diese Fördermöglichkeit erforderlich.
- Für den **ländlichen Tourismus** besteht in Hessen eine besondere Herausforderung darin, sich am Markt zu profilieren. Der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur insbesondere zur Verbesserung des Angebots an naturnahen Freizeitaktivitä-

ten, der Bündelung und Intensivierung überbetrieblicher Vermarktungsaktivitäten und der Verbesserung der Kooperation zwischen den für den Tourismus relevanten Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene sollte dabei ein größerer Stellenwert als bisher eingeräumt werden. Mit der Maßnahme 313 Förderung des Fremdenverkehrs wird dieser Bedarf im Hessischen Entwicklungsplan für die Förderperiode 2007 bis 2013 aufgegriffen.

- Auch in der **Dorferneuerung** ist eine Anpassung an die knapper werdenden Fördermittel und die Finanzschwäche der Kommunen, aber auch an die Bevölkerungsentwicklung erforderlich. Mit der stärkeren Fokussierung auf die Innenentwicklung und der stärkeren Berücksichtigung von lokalen und regionalen Funktionsbeziehungen und -fähigkeiten bei investiven Maßnahmen wurden mit der neuen Richtlinie wichtige Anpassungsschritte vorgenommen. Diese Ausrichtung sollte in Zukunft noch verstärkt werden, etwa durch die Berücksichtigung der regionalen Entwicklungen über das einzelne Dorf hinaus.
- Die **Flurbereinigung** hat für die Entwicklung ländlicher Räume in Hessen eine große Bedeutung weit über den Agrarsektor hinaus und erzielt Wirkungen in einem breiten Spektrum von Zielen des hessischen Entwicklungsplans. Flurbereinigung sollte auch in Zukunft im erforderlichen Umfang gefördert werden.

9.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über die im Rahmen des Kapitels IX angebotenen Maßnahmen, ihre wesentlichen Inhalte sowie ihre Förderhistorie. Wie die Tabelle zeigt, wurde im Hessischen Entwicklungsplan nur ein Teil des möglichen Maßnahmenspektrums des Artikels 33 der VO (EG) Nr. 1257/99 genutzt. Das Land hat die Förderung auf wenige, die Problemlage treffende Maßnahmen konzentriert.

Tabelle 9.1: Übersicht über die Maßnahmen des Artikels 33

Maßnahme	Steckbrief	Förderhistorie
k	Flurbereinigung	Wurde schon vor 1954 von Bund und Land gefördert, seit 1994 auch im Rahmen des Ziel-5b-Programms.
n	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung: <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Betreuung von Einzelprojekten, Konzeptentwicklung, Schulungen und Organisationsentwicklung, - Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität, - Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots, - Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur. 	Wurde bereits aus dem vorausgegangenen Ziel-5b-Programm (1994-1999) gefördert.
o	Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes: Förderung der Dorferneuerung und der Umnutzung im Rahmen der GAK sowie als Landesmaßnahme Dorferneuerung	Erste Ansätze der Dorferneuerung bereits vor 1970, seit 1989 Teil der Strukturförderprogramme, seit 1991 über das Ziel-5b-Programm gefördert.
s	Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit : <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen, - Schaffung geeigneter Tourismuseinrichtungen durch die Verknüpfung touristischer Bausteine, - Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebots, - Unternehmenskooperationen im Bereich der Angebotserstellung und Vermarktung, - Projektbezogene Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen, - Beteiligung regionaler und überregionaler Kooperationen an Informations- und Verkaufsbörsen Mit der neuen Richtlinie aus 2005 kamen hinzu: <ul style="list-style-type: none"> - Kleine Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale - Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum - Berücksichtigung von Funktionsbeziehungen und -ergänzungen zu Einrichtungen in anderen Orten 	Die Maßnahme wurde neu in die Förderung aufgenommen. Im Rahmen des Ziel-5b-Programms gab es die Maßnahme 1.3 „Neue Einkommensquellen“, in der die Stabilisierung und der Aufbau eines regional-typisch ausgeprägten und ökologisch verträglichen ländlichen Tourismus förderfähig war.

Quelle: Eigene Darstellung.

Mit dem Änderungsantrag 2004 wurde die Maßnahme w „Regionalmanagement“ in den Hessischen Entwicklungsplan aufgenommen. Die Maßnahme wurde letztlich aber nicht umgesetzt. Die Förderung von Regionalmanagement erfolgte weiterhin als Landesmaßnahme bzw. im Rahmen des LEADER+-Programms.

Der neue Hessische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum sieht für die Förderperiode 2007 bis 2013 eine Weiterführung der Artikel-33 in Schwerpunkt 1, 3 und 4 im Sinne der

ELER-Verordnung vor. Dabei setzt das Land auch weiterhin einen Schwerpunkt auf Regionalentwicklung. Für die Dorferneuerung und Flurbereinigung haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die im Rahmen von Maßnahmen geförderten Fördergegenstände verteilen sich in Zukunft entsprechend den Vorgaben der ELER-Verordnung auf drei Maßnahmen des neuen Programms (Förderung von Unternehmensgründung und Entwicklung, Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung sowie Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes). Fördergegenstände der Maßnahmen Tourismus finden sich im neuen Programm sowohl als eigene Maßnahme wie auch als Teilmaßnahme zur Förderung des Landtourismus innerhalb der Maßnahme zur Diversifizierung.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen waren insgesamt im Hessischen Entwicklungsplan dem Förderschwerpunkt C „Anpassung und Entwicklung der ländlichen Räume als Lebensraum“ zugeordnet. Im Rahmen dieses Förderschwerpunktes sollten mit den angebotenen Maßnahmen die ländlichen Gebiete Hessens in den Bereichen weiterentwickelt werden, die von der Wirtschaftsförderung und den Maßnahmen des EFRE im Ziel-2-Gebiet, den Maßnahmen des ESF, der betriebsbezogenen Agrarstrukturförderung sowie der übrigen Agrarstrukturförderung nicht oder nur am Rande berührt waren.

Die Förderung aus dem Hessischen Entwicklungsplan verfolgte folgende Aspekte:

- Umfassende Erneuerung und Entwicklung der Dörfer und ihrer Landschaften durch den Einsatz der Dorferneuerung sowie durch die Flurbereinigung,
- Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität ländlicher Gebiete insbesondere durch die zeitgemäße Ausstattung mit Dienstleistungseinrichtungen.
- Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen durch Projekte und Maßnahmen, welche wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen bzw. präventive Angebote zur Stabilisierung und zum Erhalt von Frauenarbeitsplätzen machen,
- Erschließung von bislang ungenutzten Einkommensquellen durch die Maßnahmen Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse sowie Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten,
- nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eigener integrierter örtlicher Konzepte (Maßnahmen o und k) bzw. im Zusammenhang mit regionalen Entwicklungskonzepten (Maßnahmen n und s). (HMULF, 2000, S. 160 f).

Eine weitere Konkretisierung oder Quantifizierung der Ziele für den Förderschwerpunkt C fand im Entwicklungsplan insgesamt nicht statt. Auf Ebene der Maßnahmen wurden dagegen konkretere Ziele formuliert. Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die beschreibende Formulierung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wur-

den. Nur auf der Outputebene finden sich Quantifizierungen mit einer Zielvorstellung des konkreten Outputs, der mit den eingesetzten Fördermitteln erreicht werden sollte (zumeist die Anzahl umgesetzter Projekte). Sie wurden vom geplanten Mitteleinsatz in den einzelnen Fördergegenständen und den durchschnittlichen Kosten aus vorangegangenen Förderungen abgeleitet. Ein Überblick über die Ziele der jeweiligen Maßnahmen findet sich im Materialbandtext der einzelnen Maßnahmen.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Flankierung der Maßnahmen mit zusätzlichen Landesmitteln

Die Artikel-33-Maßnahmen wurden im Bereich der Dorferneuerung und Flurbereinigung durch sog. Artikel-52-Maßnahmen¹ flankiert.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden in Hessen eine Vielzahl von Projekten ohne EU-Mittel mit GAK- und Landesmitteln umgesetzt. Nur bei ca. der Hälfte der insgesamt geförderten Projekte kamen EU-Mittel zum Einsatz. Dabei sind die Projekte inhaltlich nicht zu unterscheiden. Innerhalb dieser Evaluierung wurden auftragsgemäß ausschließlich die Projekte mit EU-Kofinanzierung bewertet, alle anderen blieben unberücksichtigt. Daher kann lediglich ein Ausschnitt der hessischen Dorferneuerungsförderung dargestellt werden.

Maßnahmen der Flurbereinigung wurden in Hessen auch außerhalb des Hessischen Entwicklungsplans rein aus der GAK gefördert; der Anteil dieser Förderung betrug rund 40 % der gesamten Fördersumme. Die dort durchgeführten Maßnahmen unterschieden sich inhaltlich nicht von den EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen, wurden in dieser Bewertung aber dennoch nicht berücksichtigt. Daneben werden in Hessen auch zahlreiche Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, deren Ausführungskosten allein von den veranlassenden Stellen (Straßenbau, Naturschutz, Wasserwirtschaft usw.) getragen werden. Diese ergänzen das Spektrum der Flurbereinigung im Land. Die Bandbreite der Flurbereinigung ist sehr viel größer, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann.

Einordnung der Maßnahmen n und s in den Kontext der hessischen Regionalentwicklung

In der Förderung der ländlichen Entwicklung hat Hessen bereits sehr früh einen Schwerpunkt auf die Förderung der Umsetzung regionaler integrierter Entwicklungsstrategien gesetzt. Hierzu hatten sich in Hessen elf Regionalforen gebildet, die den größten Teil des hessischen ländlichen Raums abdecken (vgl. Karte 9.2). Die Regionalforen setzen sich aus

¹ Gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Vertretern der Kommunen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner der Regionen zusammen. Acht der Regionalforen wurden auch als lokale Aktionsgruppen über das LEADER+-Programm gefördert. Die Förderung im Rahmen des LEADER+-Programms erfolgte ebenso wie die Förderung der Maßnahmen n und s auf der Basis der neuen „Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ bzw. der Vorgängerrichtlinie. Schwerpunkt in LEADER+ war dabei die Förderung innovativer Projekte. Darüber hinaus war im Rahmen des LEADER+-Programms zeitweise die Förderung touristischer Infrastruktur möglich. Sowohl die Projekte der Maßnahmen n und s als auch LEADER+-Projekte wurden in den jeweiligen Regionalforen ausgewählt und z. T. auch in den Regionalforen bzw. den entsprechenden Fachforen entwickelt. Dies ermöglichte eine Verzahnung und gegenseitige Ergänzung der Maßnahmen. Dabei sollte die Förderung aus dem EPLR in erster Linie in den nicht als LEADER+-Region ausgewählten Regionalforen eingesetzt werden und in den LEADER-Regionen eher als ergänzende Förderung genutzt werden. Im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung hat sich die Umsetzung deutlich zu den Gebieten außerhalb von LEADER+ verlagert.

Inhaltlich in eine vergleichbare Richtung gehende Förderung innerhalb und außerhalb des Programms

Der Fördergegenstand der Maßnahme s „Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebotes“ ermöglichte die Förderung ähnlicher Projekte wie die Diversifizierungsförderung des AFP (Urlaub auf dem Bauernhof). Durch die Ausgestaltung der Förderbedingungen bestand jedoch eine klare Abgrenzung, und eine Doppelförderung war ausgeschlossen.

Eine weitere touristische Fördermöglichkeit bot das Ziel-2-Programm, v. a. für Infrastruktur sowie Konzepte, Marketing und Vertrieb. Eine eindeutige Abgrenzung der Maßnahmen wurde durch die Beschränkung der Förderung im Rahmen des Hessischen Entwicklungsplans auf touristische Projekte mit landwirtschaftlichem Bezug gewährleistet.

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Für die Artikel-33-Maßnahmen gab es ein gemeinsames Set von Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren. Eine übergeordnete Beantwortung dieser Fragen war aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen jedoch kaum möglich. Daher wurden die Untersuchungen maßnahmenspezifisch angelegt und die Untersuchungsdesigns entsprechend den Zielsetzungen und möglichen Wirkungen der einzelnen Maßnahmen aufgestellt. Die Bewertungsschritte zielten darauf

ab, die für die jeweilige Maßnahme relevanten Bewertungsfragen und -kriterien zu beantworten. Der dabei eingesetzte Methoden-Mix wird nachfolgend kurz vorgestellt. Eine ausführliche Darstellung erfolgt in den jeweiligen Materialbänden.

Aufbereitung und Analyse der Förderdaten

Die von der IBH (Maßnahmen n, o, s) sowie den Flurbereinigungsbehörden zur Verfügung gestellten Förderdaten wurden nach den verschiedenen Kriterien ausgewertet. Die Auswertung der Projektdaten lieferte in erster Linie Aussagen zum Vollzug und Output der Maßnahmen sowie zur regionalen Verteilung der geförderten Projekte. Zur Beantwortung der Bewertungsfragen und zur Abschätzung der Wirkungen waren weitere Untersuchungen nötig.

Schriftliche Befragungen

Schriftliche Befragungen stellten einen Hauptbaustein zur Beantwortung der Bewertungsfragen dar. Einen Überblick über die befragten Personenkreise der einzelnen Maßnahmen gibt Tabelle 9.2. Zum Umfang und der Art der einzelnen Befragungen inklusive der verwendeten Fragebögen finden sich detaillierte Beschreibungen im Materialband bei den jeweiligen Methodenbeschreibungen der Maßnahmen.

Expertengespräche

Ein wichtiges methodisches Element, um die bei Befragungen und Fallstudien gewonnenen Informationen besser interpretieren zu können und zusätzliche Informationen zu erhalten, stellten Expertengespräche dar. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung des Kapitels IX wurden solche Gespräche vor allem mit den zuständigen Fachreferenten geführt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der vorhergehenden Bewertungen und Übertragung auf den gesamten Förderzeitraum

Die Ergebnisse aus den vorhergehenden Evaluierungen (vor allem der schriftlichen Befragungen, der Expertengespräche wie auch der Fallstudie Region) werden zusammengefasst und bei der Darstellung der Wirkungen aufgeführt. Somit sind bei der Beantwortung der Bewertungsfragen soweit wie möglich alle festgestellten Ergebnisse und Wirkungen des gesamten Förderzeitraums dargestellt.

Studie zur Veränderung der Lebensqualität durch Dorferneuerung (Dorfstudie)

Die Dorfstudie² stellt neben der Tourismusstudie den methodisch umfangreichsten Untersuchungsschritt im Rahmen der Ex-post-Bewertung dar. Für diese Untersuchung wurden

² Das genaue Vorgehen und die Ergebnisse sind im Materialband o-E dargestellt.

in zehn ausgewählten Förderschwerpunkten zum einen eine Befragung der Ortsvorsteher und der Vorsitzenden der Dorfentwicklung als Vertreter der Dörfer zur aktuellen Situation durchgeführt. Zum anderen zielte eine telefonische Stichproben-Befragung anhand eines standardisierten Fragebogens auf die Wahrnehmung der Dorferneuerung in der Bevölkerung. Dabei ging es auch darum, die Einschätzungen zu der veränderten Lebensqualität in den Dörfern in Folge der Förderung zu erfassen.

Studie zur Wirkung der Förderung der ländlichen Regionalentwicklung auf die Entwicklung des ländlichen Tourismus

In der Tourismusstudie³ wurde maßnahmenübergreifend die Wirkung der Förderung der Maßnahmen n, o und s sowie touristisch relevanter LEADER+-Projekte auf die Entwicklung touristisch relevanter Standortfaktoren im ländlichen Raum untersucht. Zentrales Element dieser Studie war eine schriftliche Befragung von Übernachtungsanbietern in 29 Gemeinden, in denen eine Förderung im Rahmen der o. g. Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2005 erfolgt war, sowie in elf Gemeinden, in denen es keine Förderung in diesen Maßnahmen gegeben hatte. Hierbei wurden sowohl die subjektive Einschätzung der Übernachtungsanbieter zur aktuellen Situation sowie zu Veränderungen der touristisch relevanten Standortfaktoren als auch ihre Wahrnehmung der verschiedenen Fördermaßnahmen erfasst.

Länderübergreifende Arbeitsgruppen

Im Bereich der Artikel-33-Maßnahmen existierten zwei länderübergreifende Arbeitsgruppen, die sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden der beteiligten Länder zusammensetzten. Diese dienten in den Maßnahmenbereichen Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau sowie Dorf- und ländliche Regionalentwicklung als Foren für den Erfahrungsaustausch und die Vorstellung und Diskussion von Untersuchungsschritten und Ergebnissen. Im Verlauf der Ex-post-Bewertung haben sich die Arbeitsgruppen einmal im Rahmen des Workshops „Über den Tellerrand geschaut II“ getroffen.

Auswertung der vorhandenen Literatur

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

³ Eine ausführliche Darstellung des methodischen Ansatzes und der Ergebnisse findet sich im Materialband s-E.

Grenzen des methodischen Ansatzes

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse der Wirkungen von Artikel-33-Maßnahmen liegt in der Schwierigkeit, geeignete Referenzgruppen zu finden. Ein Mit-Ohne-Vergleich scheidet zumeist aus methodischen Gründen aus. Es ist z. B. bei der Maßnahme Dorferneuerung nicht möglich, noch nie geförderte Dörfer mit vergleichbaren Strukturen wie in den aktuell geförderten Dörfern zu finden. Der Schwerpunkt bei den Untersuchungen und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen lag daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen.

9.2.2 Datenquellen

Die wichtigste sekundäre Datenquelle für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels stellen die Projektlisten mit den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2006 dar. Weitere wichtige Datenquellen sind Tabelle 9.2 zu entnehmen. Eine ausführliche Darstellung der Datenquellen findet sich im Materialband in den jeweiligen Kapiteln; die verwendeten Fragebögen sind im Anhang der Materialbände wiedergegeben.

Tabelle 9.2: Datenquellen

Maßnahmenkürzel		Datenquellen	Datensatzbeschreibung
Primärdaten			
k		Schriftliche Befragung der Verfahrensleiter und -bearbeiter	Grundgesamtheit 120 Verfahren, Stichprobe von 56 aktuelleren Verfahren zu drei Zeitpunkte (2003, 2005, 2007)
		Schriftliche Befragung von beteiligten Landwirten	157 Landwirte mit größerem Flächenumfang in 29 Flurbereinigungsverfahren, Rücklaufquote 63 %
n		Schriftliche Befragung aller Zuwendungsempfänger	Grundgesamtheit 178 Projekte, Rücklaufquote 67 %
o			10 ausgewählte Dörfer
	Dorfstudie		Telefonische Zufallsbefragung Stichprobe 30, Grundgesamtheit: 302 Befragung der Ortsvorsteher oder der Vorsitzenden des Dorfentwicklungsarbeitskreises
s		Schriftliche Befragung aller Zuwendungsempfänger	Grundgesamtheit 115 Projekte, Rücklaufquote 67 %
	Tourismusstudie		169 Übernachtungsanbieter in 40 Gemeinden
alle	Expertengespräche		mit Vertretern der Fachreferate der Ministerien, ehemaligen und aktuellen Bewilligungsstellen (Landratsämter, IBH), der Oberen Flurbereinigungsbehörde
Sekundärdaten			
k		Projektlisten 2000 bis 2006	Name, Lage, Art, Ziele, Jahreszahlen des Verfahrens, Projektinhalt, Projektkosten
n, o s		Projektdaten 2000 bis 2006	Adresse und Status des Zuwendungsempfängers, Richtliniennummer, kurze Projektbeschreibung, Jahr des Projektabschlusses, Finanzdaten
alle		Literatur	verfügbare, themenbezogene Fachliteratur

Quelle: Eigene Darstellung (siehe Materialbandtexte zu den einzelnen Maßnahmen).

9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt die ursprünglich geplanten Ausgaben in den einzelnen Maßnahmen den tatsächlich getätigten Ausgaben laut Rechnungsabschluss der Zahlstelle gegenüber. In der Gesamtsumme der Artikel-33-Maßnahmen ergibt sich eine Untererfüllung des Plans um rund 10 %, die Bilanzen der einzelnen Maßnahmen sind aber sehr unterschiedlich.

Bei Maßnahme o verbesserte sich zum Ende der Förderperiode der Umsetzungsstand, so dass mehr Mittel als ursprünglich eingeplant ausgezahlt wurden. Bei Maßnahme k lagen die Ausgaben zwar um 9 % über dem geplanten Mitteleinsatz, was aber durch entsprechend weniger Ausgaben bei den rein national finanzierten Projekten kompensiert wurde.

Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2006 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Planansätze 2000 bis 2006 EPLR-Genehmigung 29.9.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Anteil Ausgaben von Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung
	k	29,39	14,69	32,05	16,02	109%
n	30,26	15,13	14,77	7,38	49%	49%
o	73,86	36,93	79,04	39,53	107%	107%
s	16,05	8,03	6,61	3,31	41%	41%
Summe	149,56	74,78	132,47	66,24	89%	89%

Quelle: Vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Die anderen beiden Maßnahmen blieben dagegen erheblich hinter den Planungen zurück. Der geringe Umsetzungsstand ist vor allem auf die zurückhaltende Inanspruchnahme in den ersten Jahren der Programmumsetzung bedingt durch die mit der Richtlinienumstellung und der Verwaltungsreform verbundenen Unsicherheiten zurückzuführen. Ein über den ganzen Förderzeitraum bestehendes Problem war die späte Freigabe der zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel, die bei den antragsannahmenden Stellen zu einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der verfügbaren Mittel und damit zu einer zurückhaltenden Projektakquise führte.

9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs

Das folgende Kapitel fasst die Ergebnisse der Förderung der Artikel-33-Maßnahmen zusammen. Die entsprechenden Materialbände stellen den Output der einzelnen Maßnahmen ausführlicher dar. Karte 9.1 zeigt zunächst die regionale Verteilung der Fördermittel in allen Maßnahmen, die maßnahmenspezifisch sehr unterschiedlich ausfällt.

Die Fördermittel der **Flurbereinigung** verteilten sich auf 19 hessische Kreise in unterschiedlicher Dichte. Allein 23 % der Gesamtsumme wurden in sechs Verfahren mit dem Schwerpunkt Weinbergsflurbereinigung im Rheingau-Taunus-Kreis verausgabt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten der Vogelsbergkreis (21 Verfahren) und der Odenwaldkreis (14 Verfahren). Sehr wenige Mittel der Flurbereinigung entfielen hingegen auf das übrige Rhein-Main-Gebiet sowie die nordhessischen Kreise Kassel und Werra-Meißner.

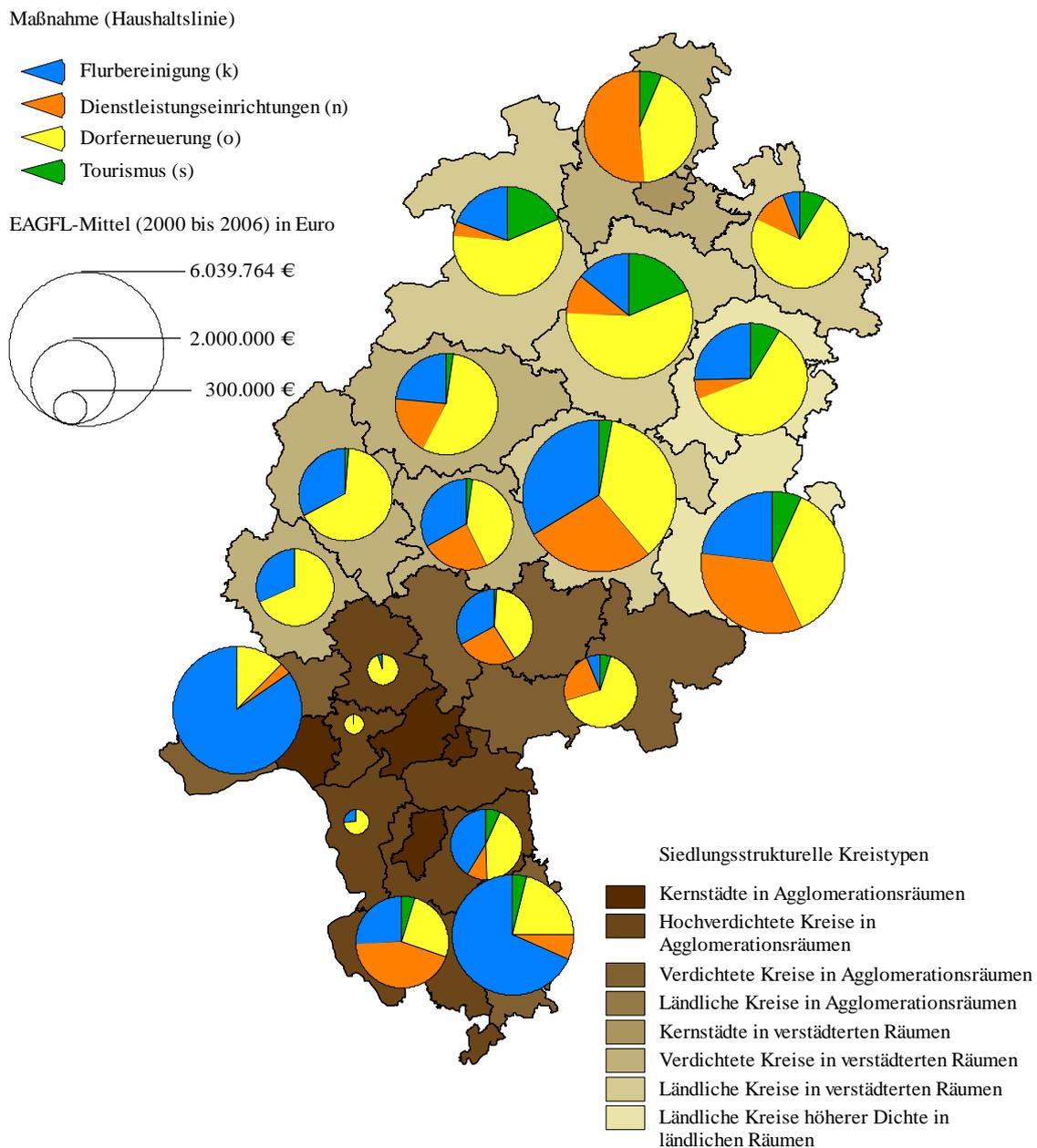
Der Schwerpunkt der Förderung der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen** lag sowohl hinsichtlich des Einsatzes von Fördermitteln als auch hinsichtlich der Zahl der geförderten Projekte in den Landkreisen Vogelsberg, Kassel und Fulda. Im Landkreis Fulda hat die Förderung in der zweiten Hälfte der Förderperiode erheblich zugenommen. Hier wurden 76 % aller im Kreis umgesetzten Projekte mit 98 % der gesamten im Kreis eingesetzten Fördermitteln in den Jahren 2005 und 2006 abgeschlossen. Diese Zunahme ist auf die Aktivitäten des Regionalforums Fulda-Südwest zurückzuführen, das nach seiner Gründung im Jahr 2000 seine Arbeit kontinuierlich weiterentwickelte und in der zweiten Hälfte der Förderperiode mit der Initiierung und Umsetzung von Projekten begann (Landkreis Fulda, 2007).

Wie schon in der Halbzeitbewertung festgestellt, waren in der **Dorferneuerung** besonders die nördlichen Landkreise – gemessen an den Mitteln – sehr aktiv. Die drei aktivsten Kreise (gemessen an der Anzahl abgeschlossener Projekte) waren der Schwalm-Eder-Kreis, der Vogelsbergkreis und der Kreis Hersfeld-Rotenburg. Auf den nachfolgenden Rängen folgen die anderen nordhessischen Landkreise, die ebenfalls schon im vorausgegangenen Ziel-5b-Programmgebiet lagen. Weniger aktiv in der Dorferneuerungsförderung waren hingegen die südlichen, agglomerationsnahen Landkreise. Hier liegen anteilig weniger Dörfer als im ländlicher strukturierten Nordhessen.

Die meisten Fördermittel der Maßnahme **Fremdenverkehr** wurden im Schwalm-Eder-Kreis sowie den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Fulda eingesetzt. In diese drei Kreise sind rund 50 % der gesamten Fördermittel geflossen. Die höchste Anzahl von Projekten wurde in den Landkreisen Schwalm-Eder-Kreis (20), Waldeck-Frankenberg (18), Werra-Meißner-Kreis und Hersfeld-Rotenburg (je 13) realisiert. In Waldeck-Frankenberg und im Schwalm-Eder-Kreis hat sich die Anzahl der umgesetzten Projekte seit der Aktualisierung der Halbzeitbewertung damit verdoppelt. Die räumliche Verteilung der Mittel in

den Maßnahmen n und s wird stark durch die Fördergebiete der Regionalforen geprägt; hierzu siehe Karte 9.2.

Karte 9.1: Räumliche Verteilung der EAGFL-Mittel des Artikel-33 auf Landkreise nach siedlungsstrukturellen Kreistypen



Institut für Ländliche Räume des vTI
6-Länder-Ex-Post-Bewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2000 bis 2006).

k – Flurbereinigung

Die Förderung von Maßnahmen der Flurbereinigung wurde in laufenden Verfahren genutzt, um notwendige Investitionen beschleunigt durchzuführen. Die EAGFL-Mittel wurden in insgesamt 152 Flurbereinigungsverfahren eingesetzt. 32 dieser Verfahren sind im Programmzeitraum neu eingeleitet worden, 23 wurden rechtskräftig abgeschlossen. Die folgenden Zahlenangaben beziehen sich ausschließlich auf die EAGFL-kofinanzierten Verfahren und sind nicht repräsentativ für die Flurbereinigung des Landes insgesamt.

Alle Verfahren haben gemäß den Fördergrundsätzen der GAK das Ziel, die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft zu verbessern. Daneben ist vor allem der Naturschutz von Bedeutung (in 91 % aller Verfahren als Verfahrensziel genannt). In 43 Verfahren steht der überörtliche Verkehr im Vordergrund der Aufgabenstellungen, in acht Verfahren die überörtliche Wasserwirtschaft. Schon am Aufgabenverbund wird die multifunktionale Herangehensweise der Flurbereinigung deutlich, denn im Durchschnitt wurden 3,9 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren genannt.

Die Verfahrensgebiete sind im Durchschnitt 609 ha groß, bei einer großen Streubreite von neun bis 2.541 ha. Die geförderten Verfahren umfassten damit eine Gesamtfläche von 92.600 ha, davon sind rund 51.400 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 27.000 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche. Insgesamt sind bzw. waren rund 2.690 landwirtschaftliche Betriebe als Flächenbewirtschafter in den geförderten Verfahren beteiligt.

In den 152 Verfahren wurden Maßnahmen mit einer förderfähigen Gesamtsumme von 47,8 Mio. Euro mit EAGFL-Mitteln kofinanziert. Von diesen Kosten wurden rund 34 % aus dem EAGFL getragen, 41 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und 25 % aus Eigenmitteln der Teilnehmergeinschaften.

Rund die Hälfte dieser Gesamtsumme wurde für Wegebaumaßnahmen verwendet. 14 % der förderfähigen Gesamtsumme flossen in Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser-rückhaltung und Wasserqualität, die restlichen 36 % in ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen.

Die innerhalb des Hessischen Entwicklungsplans umgesetzten Projekte sind Teil einer Gesamtstrategie der jeweiligen Verfahren. Zur Beurteilung der Wirkungen von Flurbereinigung ist daher auch der Output der Verfahren insgesamt zu betrachten. Dieser kann grob vereinfachend auf die zwei Wirkungsbereiche „Bodenmanagement“ und „Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen“ aufgeteilt werden:

Das **Bodenmanagement** hat in Bezug auf die Landwirtschaft das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Nach Befragungsergebnissen beteiligter

Landwirte wurde die Größe der zusammenhängend bewirtschafteten Ackerschläge in den Verfahren um 48 % erhöht, die Größe der Grünlandschläge um 42 %. Die Schlaglängen wurden um 39 % (Acker) bzw. 16 % (Grünland) erhöht.

Die Leistungen des Bodenmanagements für nichtlandwirtschaftliche Zielsetzungen (v. a. Lösung von Nutzungskonflikten sowie fachspezifische Ziele) wurden in 66 näher untersuchten Verfahren für 4,5 Zielgruppen pro Verfahren als unentbehrlich oder wichtig eingestuft. Für die unterschiedlichsten Zielrichtungen wurden durchschnittlich 31 ha pro Verfahren (3,9 % der Verfahrensfläche) an außerlandwirtschaftliche Zielgruppen zugeteilt, wobei die Zielrichtung Naturschutz vom Flächenumfang und der Zahl der Verfahren her die bedeutendste war.

Der **Bau gemeinschaftlicher Anlagen** umfasst Wegebau- und wasserbauliche Maßnahmen, weitere gemeinschaftliche Bauten, Maßnahmen der Dorferneuerung sowie der Landschaftsgestaltung. Eine zentrale Aufgabe in den meisten Verfahren ist die Schaffung eines leistungsfähigen Wegenetzes. In 40 Verfahren wurden im Durchschnitt 13,4 km Weg (1,9 km je 100 ha Verfahrensfläche) ausgebaut, davon 75 % in gering versiegelnder Bauweise ohne Bindemittel oder als unbefestigter Erdweg und nur 18 % als Asphaltweg.

In 36 Verfahren aus einer Stichprobe von 66 wurden weitere gemeinschaftliche Baumaßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt, darunter gemeinschaftliche Güllebehälter, Maschinen- oder Mehrzweckhallen, Wasserzapfstellen und anderes. Maßnahmen der Dorferneuerung in neun Verfahren dieser Stichprobe umfassten v. a. die Neugestaltung und Eingrünung von Plätzen und Gebäuden, aber auch Wanderparkplätze, Grillplätze, Lehrpfade und Schutzhütten im Außenbereich.

In allen Stichprobenverfahren wurden biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt, die nur zu einem geringen Teil gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung erforderlich gewesen wären. Im Mittel wurden pro Verfahrensgebiet 3,4 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen (z. B. Feldgehölze, Obstwiesen, Stillgewässer, Sukzessionsflächen) und etwa 0,2 km lineare Gehölzpflanzungen über die erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt. Auch Maßnahmen zum Fließgewässerschutz wurden in nahezu allen untersuchten Verfahrensgebieten durchgeführt. Der Schwerpunkt lag bei der Anlage von Gewässerrandstreifen.

o – Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

Bezogen auf die Förderung aus dem Hessischen Entwicklungsplan wurden in den Jahren 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“ mit EU-Kofinanzierung 3.406 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 106 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Fast die Hälfte des Zuschusses floss in zwei Projektkategorien (Bausubstanz mit ortsprägendem Charakter und Behebung von Funktionsschwächen der Siedlungsstruktur). Diese beiden Projektkategorien sind sehr unterschiedlich.

Bei den Projekten der Kategorie Bausubstanz mit ortsprägendem Charakter führten private Zuwendungsempfänger Arbeiten an Gebäuden in den Dörfern durch, z. B. Sanierung von Dächern und Fassaden. Hier wurde mit deutlichem Abstand die größte Anzahl von Projekten realisiert.

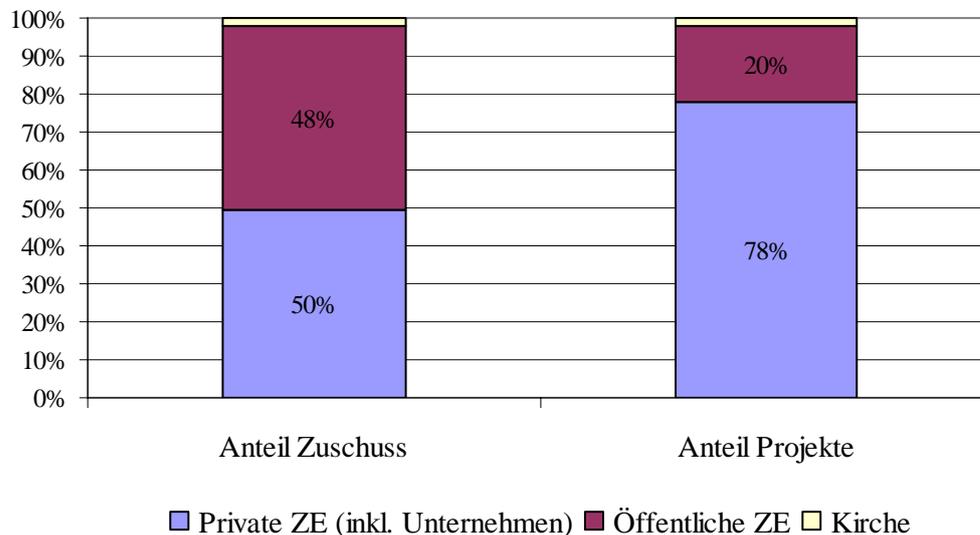
In der Kategorie Behebung von Funktionsschwächen der Siedlungsstruktur wurden öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert, die bestehende Einrichtungen in den Dörfern verbesserten oder neue schufen. Dies waren vielfach z. B. Dorfgemeinschaftshäuser oder Jugendräume. Die Anzahl der Förderfälle war sehr gering und die Höhe der durchschnittlichen förderfähigen Kosten wesentlich höher als in allen anderen Projektkategorien.

Rund 11 % des Zuschusses wurden für Projekte zum Erhalt, Wiederherstellen und Neuanlage von Bauwerken verausgabt. Anders als bei Projekten an Bausubstanz mit ortsprägendem Charakter musste es sich hierbei um ortstypische Bauwerke wie beispielsweise Kirchen, Brücken, Backhäuser oder um ortsprägende Gebäude mit „hohem Einzel- und Situationswert“ (Dorferneuerungsprogramm) handeln.

Auf alle anderen Projektkategorien entfielen weniger als 10 % des Zuschusses. Die Projektkategorien Beratungsarbeit sowie Erhalt/Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz fallen mit einer hohen Anzahl an Projekten, jedoch sehr geringen durchschnittlichen Zuwendungen pro Projekt auf.

Bei den Zuwendungsempfängern dominierten Privatpersonen, gemessen an der Anzahl wie auch der Fördersumme der Projekte. Anhand von Abbildung 9.1 wird deutlich, dass auf öffentliche Zuwendungsempfänger zwar nur 20 % der Projekte, aber 48 % des Zuschusses entfielen. Ihre Projekte waren also durchschnittlich wesentlich kostenintensiver als die der privaten Zuwendungsempfänger.

Abbildung 9.1: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil des Zuschusses (EU- und nationale Mittel) der Maßnahme o nach Zuwendungsempfängern



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (n=3.405 Projekte, n=42 Mio. Euro).

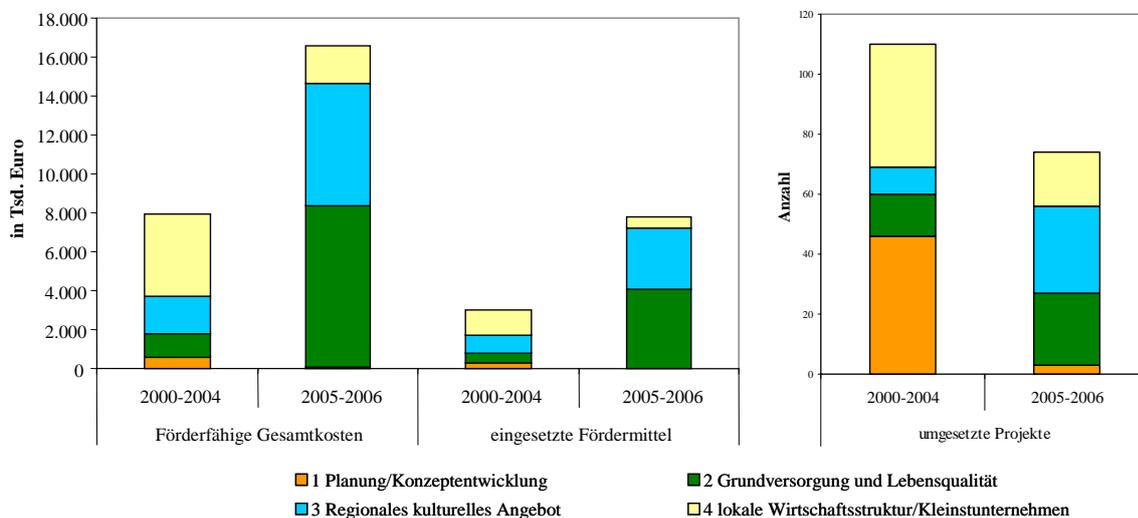
n - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Von 2000 bis 2006 wurden in Maßnahme n 184 Projekte mit Gesamtkosten von knapp 25 Mio. Euro abgeschlossen. Innerhalb der Maßnahme war ein großes Spektrum an Förderatbeständen möglich:

- (1) Planung und Betreuung von Einzelprojekten, Konzeptentwicklung, Schulungen und Organisationsentwicklung,
- (2) Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität,
- (3) Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots sowie
- (4) Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur.

Hinsichtlich der Anzahl der umgesetzten Projekte lag der Schwerpunkt in den Bereichen (4) mit 32 % sowie (1) mit 27 % der abgeschlossenen Projekte. Im Hinblick auf den Einsatz von Fördermitteln war der Schwerpunkt allerdings in den Bereichen (2) mit 43 % und (3) mit 37 % der eingesetzten Fördermittel. Beide Bereiche haben einen Anteil von je 21 % an den abgeschlossenen Projekten.

Abbildung 9.2: Inhaltliche Ausrichtung der 2000 bis 2006 abgeschlossenen Projekte und eingesetzte Fördermittel

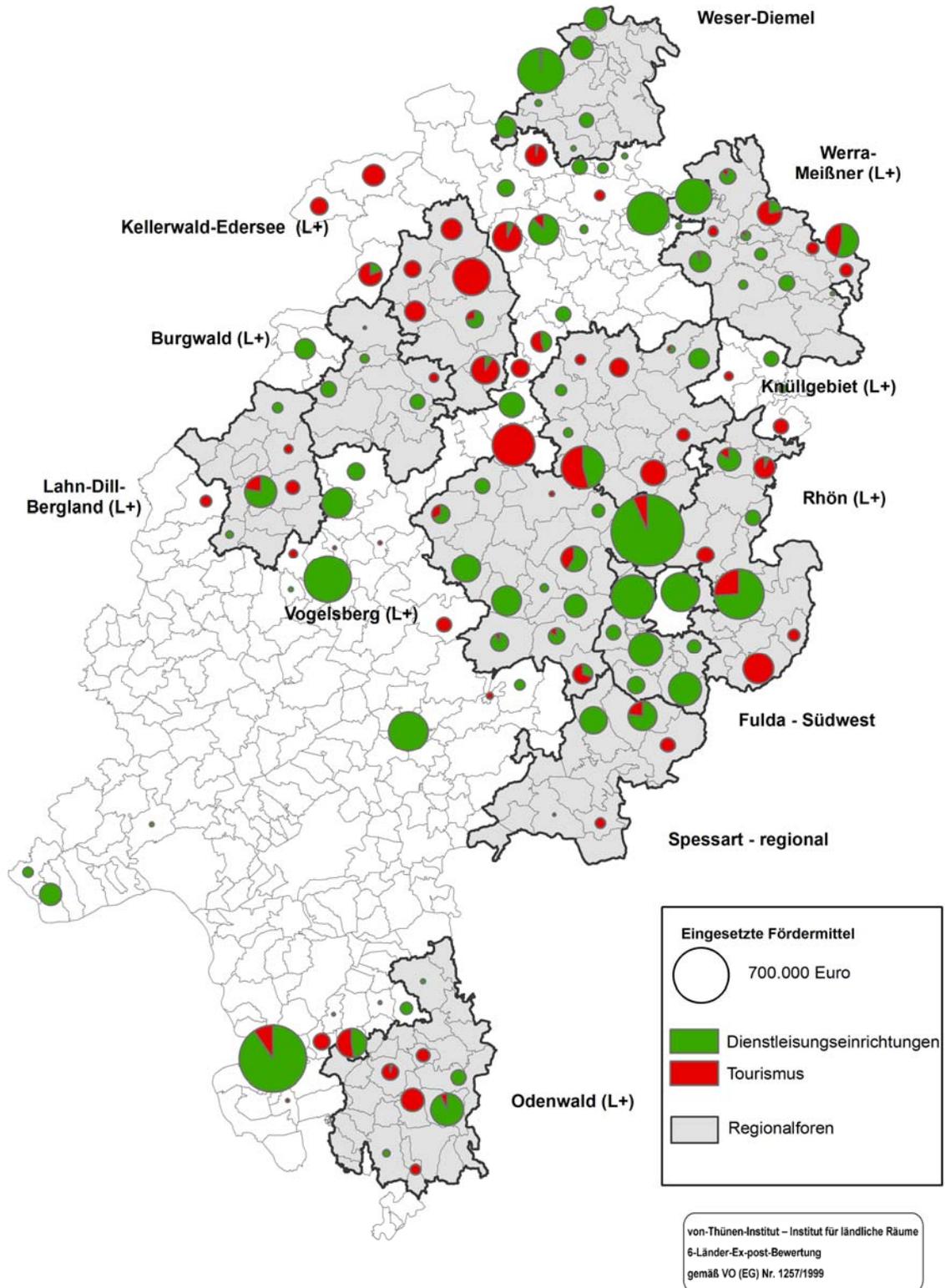


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Wie Abbildung 9.2 zeigt, stellt sich die Verteilung der umgesetzten Bereiche in der zweiten Hälfte der Förderperiode deutlich anders dar. Während im Zeitraum 2000 bis 2004 zum größten Teil Planungen/Konzeptentwicklungen und Kleinstunternehmen gefördert wurden, verschob sich die Umsetzung in den letzten beiden Jahren der Förderperiode auf der Förderung gemeinwohlorientierter Einrichtungen aus den Bereichen (2) und (3). Insgesamt flossen bezogen auf die gesamte Förderperiode 80 % der eingesetzten Fördermittel (EU, Bund und Land) in diese beiden Bereiche. In beiden Bereichen wurde der überwiegende Teil der Projekte im Jahr 2006 abgeschlossen. Die starke Zunahme der gemeinwohlorientierten Projekte ist u. a. auf eine im Jahr 2004 veränderte Auslegung der zugrunde liegenden Förderrichtlinien zurückzuführen.

Private Träger stellten mit 60 % der umgesetzten Projekte den größten Teil der Zuwendungsempfänger. Der Anteil der kommunalen Körperschaften hat sich allerdings im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung deutlich erhöht. Da die von den Kommunen realisierten Projekte in der Regel deutlich größer sind, liegt hier auch mit einem Anteil von 84 % der Schwerpunkt der eingesetzten Fördermittel. Andere Träger wie kirchliche Körperschaften sind von untergeordneter Bedeutung.

Karte 9.2: Verteilung der Fördermittel (EAGFL und national) der Maßnahmen n und s nach Gemeinden und Gebieten der Regionalforen, 2000 bis 2006



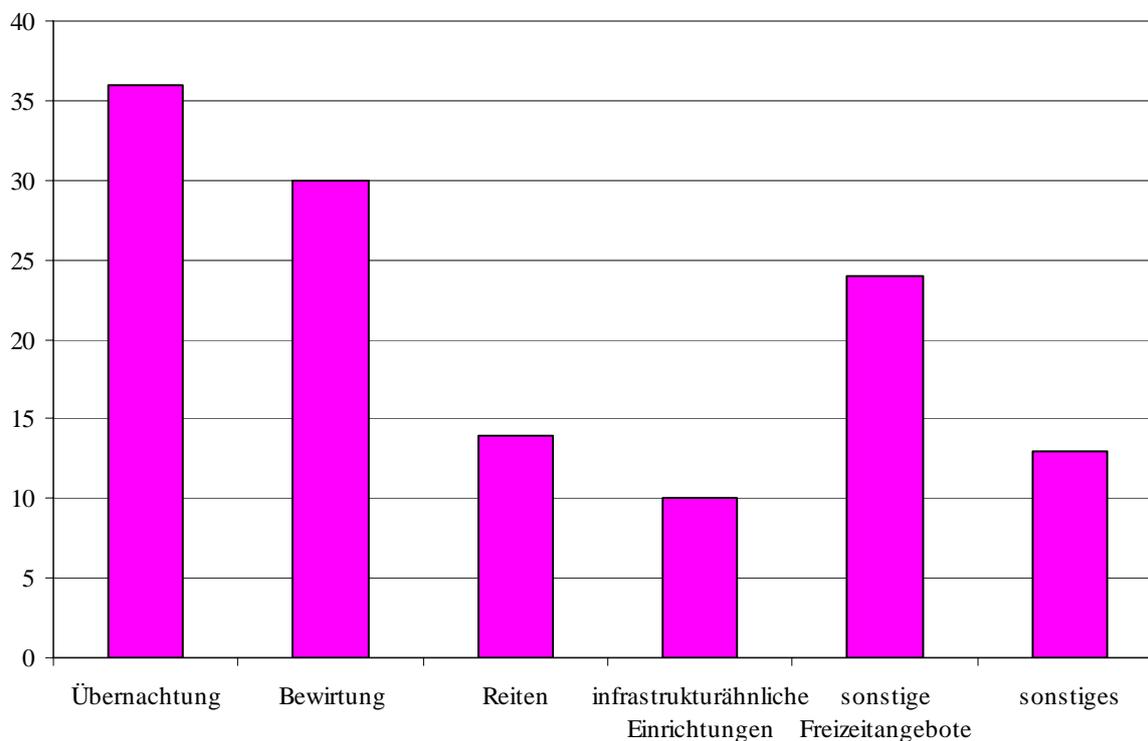
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Der räumliche Schwerpunkt der Förderung liegt in Nord- und Mittelhessen und hier insbesondere im Vogelsbergkreis, in den Landkreisen Kassel und Fulda und im Werra-Meißner-Kreis. Die Verteilung der Fördermittel auf die Regionalforen zeigt Karte 9.2. Hieraus wird deutlich, dass einige Regionen ihren Fokus auf die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen gesetzt haben, während andere Regionalforen diese Möglichkeit gar nicht genutzt haben. Ein relativ großer Teil der Fördermittel (37 %) wurde auch außerhalb der bestehenden Regionen eingesetzt, hier vor allem im Landkreis Kassel. Hier ist die Förderregion des Regionalforums zwar auf die Region Weser-Diemel beschränkt, die Aktivitäten des Regionalmanagements erstrecken sich jedoch auf den gesamten Landkreis.

s - Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Insgesamt wurden von 2000 bis 2006 122 Projekte der Maßnahme Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit abgeschlossen. 2004 nahmen die Anzahl abgeschlossener Projekte und die Höhe der eingesetzten Mittel stark zu. Diese Entwicklung setzte sich allerdings in den Jahren 2005 und 2006 nicht im gleichen Umfang fort.

Abbildung 9.3: Anzahl von Projekten der Maßnahme s nach Kategorien



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Abbildung 9.3 zeigt, dass der größte Teil der Projekte den Bereichen Übernachtung und Bewirtung zugeordnet werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt stellen sonstige Freizeiteinrichtungen gefolgt von Maßnahmen des Reittourismus dar.

Unter den sonstigen Freizeitangeboten finden sich Angebote wie die Errichtung und Einrichtung eines Kneipp-Gesundheitshofes, der Ausbau des Fahrradpools Weser-Diemel oder der Bau einer Spiel- und Märchenscheune als Erweiterung eines Ferienbauernhofes. Zu den infrastrukturähnlichen Einrichtungen zählen u. a. die Einrichtung eines Informationszentrums, die Errichtung von Informationstafeln oder die Digitalisierung der Multivisionsschau eines Touristikzentrums. Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen so unterschiedliche Projekte wie z. B. die Durchführung eines Landtourismuskongresses, die Teilnahme an der Grünen Woche oder die Erstellung einer Broschüre mit landtouristischen Angeboten von Frauen für Frauen.

Karte 9.2 gibt Aufschluss über die regionale Verteilung. Demnach wurde der größte Teil der Projekte (63 %) in LEADER-Regionen realisiert. Gleichzeitig werden aber auch große Unterschiede in der Inanspruchnahme der Maßnahme in den Regionen deutlich, die auch Hinweise auf die touristische Orientierung der Regionen geben. So wurde in den LEADER-Regionen Burgwald und Lahn-Dill-Bergland nur eine sehr geringe Anzahl von Projekten realisiert. Auch der Anteil an Projekten in den Gebieten der drei Regionalforen, die nicht LEADER-Region sind, ist mit 6 % eher niedrig. In den letzten beiden Jahren der Förderperiode sind hier keine neuen Projekte realisiert worden.

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung war eine der wesentlichen Aufgaben der Halbzeitbewertung. In der Ex-post-Bewertung soll daher nur auf aktuelle Entwicklungen eingegangen werden. Für die Maßnahmen o und k sind hierzu keine neuen bewertungsrelevanten Feststellungen zu machen.

Wesentliche Änderungen im Untersuchungszeitraum waren die Kommunalisierung der Ämter für den ländlichen Raum sowie Änderungen der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Die Kommunalisierung (vgl. Fährmann; Grajewski und Pufahl, 2005) führte u. a. zu einer Zuordnung der bisherigen Ämter für den ländlichen Raum zu unterschiedlichen Organisationseinheiten der Landkreisverwaltungen. Die Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger der Maßnahmen n und s zur Zufriedenheit mit der Abwicklung der Förderung weisen darauf hin, dass diese Kommunalisierung keinen negativen Einfluss hat.

Die zum 01.04.2005 in Kraft getretene Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung wurde im Untersuchungszeitraum nur bei ausschließlich mit Landesmitteln geförderten Projekten angewandt. Für Maßnahmen erfolgte nur in einem Fall die Anwendung der neuen Richtlinie.

Die Zuwendungsempfängerbefragung zur Ex-post-Bewertung lieferte im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung folgende weiteren Ergebnisse:

- Der Anteil der sehr zufriedenen und zufriedenen Zuwendungsempfänger der Maßnahmen n und s hat bei fast allen im Fragebogen enthaltenen Aspekten des Verfahrens zugenommen, was darauf hindeutet, dass mit zunehmender Erfahrung die Verwaltungsabläufe besser und reibungsloser funktionieren.
- Deutlich unzufriedener waren die Zuwendungsempfänger mit den Aspekten
 - Höhe der Förderung
 - Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid
 - terminliche Vorgaben für die Endabrechnung und
 - Auflagen für die Förderung.
- Darüber hinaus wurde vor allem die Zentralisierung der Verfahrensabläufe über die IBH als zu kompliziert kritisiert sowie mehr Flexibilität im Umgang mit Änderungen gewünscht, die im Laufe der Projektumsetzung auftreten.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sollten vor allem Möglichkeiten geprüft werden, das Verfahren zu beschleunigen.

9.6 Ziel und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Die Beantwortung der Bewertungsfragen erreicht hierbei ein sehr hohes Aggregationsniveau, was dem Ansatz einer Bewertung des gesamten Förderkapitels IX entspricht. Detailinformationen über die Ergebnisse einzelner Maßnahmen sind den jeweiligen Materialbänden zu entnehmen.

Zunächst wird in den folgenden Abschnitten jede Bewertungsfrage zusammenfassend beantwortet; eine etwas ausführlichere Darstellung zu den einzelnen Kriterien schließt sich an.

9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Im Hessischen Entwicklungsplan wurde in der Beschreibung der derzeitigen Lage dargestellt, dass die ländlichen Regionen Hessens zu den landesweit wirtschafts- und strukturschwachen Regionen gehören (HMULF, 2000, S. 33). Daher war auch die Erschließung neuer Einkommensquellen aus dem endogenen Potenzial der ländlichen Gebiete ein wichtiger Bereich der Artikel-33-Maßnahmen (siehe 9.1.2).

Wirkungen auf landwirtschaftliches Einkommen konnten für die Maßnahme k durch die Senkung der Produktionskosten festgestellt werden. Die Einkommenswirkungen waren allerdings aufgrund ihrer Vielfältigkeit nicht quantifizierbar. In den Maßnahmen o und s wurden keine gesonderten Analysen zu Einkommenswirkungen für Landwirte durchgeführt.

Nicht landwirtschaftliche Einkommenswirkungen wurden bei den Maßnahmen n, o und s festgestellt. Rund 60 % der befragten, in Maßnahme n geförderten Existenzgründer und 67 % der befragten privaten Zuwendungsempfänger der Maßnahme s gaben an, dass die Förderung zu positiven Einkommensentwicklungen geführt hat. Maßnahme o war bei einzelnen Projektkategorien (Umnutzung, Projekte zum Erhalt beziehungsweise zur Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt) direkt einkommenswirksam, auch in Bezug auf Beschäftigte, deren Arbeitsplätze im Rahmen der Dorferneuerungsförderung erhalten bzw. geschaffen wurden.

Indirekte Einkommenswirkungen entstanden vor allem über eine Steigerung der Attraktivität der Regionen als Tourismusstandort. Hierzu leisteten sowohl die Flurbereinigung über den Erhalt des Landschaftsbildes als auch die Dorferneuerung über den Erhalt eines ansehnlichen Erscheinungsbildes der Dörfer einen Beitrag. Darüber hinaus ist hier vor allem durch die Schaffung und Verbesserung des touristischen Angebots sowie über Informations- und Vermarktungsaktivitäten mit langfristigen Wirkungen zu rechnen.

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Je nach Ausgangslage können einzelne Betriebe erhebliche Einkommenszuwächse durch eine Flurbereinigung erwarten, während andere nur sehr wenig von dem Verfahren profitieren.

Nach überschlägigen Berechnungen aufgrund der Angaben von 66 befragten Landwirten wurden allein durch die Verbesserung der Schlagstrukturen unmittelbare Kostenersparnisse von durchschnittlich 48 Euro je Hektar und Jahr erzielt. Pro Betrieb errechneten sich dabei Einkommenswirkungen von 1.670 Euro pro Jahr, wobei die Streubreite zwischen 9.800 Euro Kostensenkung und 300 Euro Kostensteigerung lag. Aus- und Neubau der Wege in der Flurbereinigung führten zu weiteren direkten Einkommenseffekten durch Transportkostenersparnisse, die sich aber nicht quantifizieren ließen.

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Wegebau dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Deutliche Hinweise auf solche Einkommenswirkungen gab es in der Landwirtebefragung, sie waren jedoch nicht quantifizierbar.

Allein die quantifizierbaren Einkommenswirkungen summieren sich auf rund 2,5 Mio. Euro pro Jahr für die hessischen Landwirte. In der Befragung gaben 56 % der Landwirte an, die Flurbereinigung habe sich für sie trotz der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen und vielfachen sonstigen Belastungen gelohnt.

Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Direkte Einkommenswirkungen

Im Rahmen der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen** haben insbesondere die zur Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geförderten Existenzgründungen (59 abgeschlossene Projekte) einen Beitrag zur Verbesserung und zum Erhalt des Einkommens der ländlichen Bevölkerung geleistet. Rund 60 % der geförderten Existenzgründungen haben zu einer Verbesserung des Einkommens geführt, und 40 % der befragten Kleinstunternehmen gaben an, dass die Förderung die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Unternehmens nachhaltig verbessert hat.

Im Rahmen der **Dorferneuerung** war nur ein Teil der Projekte geeignet, direkte Einkommenswirkungen zu entfalten. Dies sind vor allem Projekte

- zum „Erhalt oder zur Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt“ (Ziffer 2.1.14 des Landesprogramms Dorferneuerung, 85 Projekte). Bei diesen Projekten treten sowohl bei Angestellten als auch bei Unternehmern Einkommenseffekte auf. Diese wurden im Rahmen der Evaluation aber nicht quantifiziert.
- zur Schaffung von Wohnraum, falls die geförderten Wohnungen an Dauermieter oder Gäste vermietet werden. Im Zeitraum 2000 bis 2006 wurden 232 Projekte zur Wohnraumschaffung durchgeführt, dies entspricht rund 8,6 % aller abgeschlossenen Dorferneuerungsprojekte.

Bei der Förderung von **Fremdenverkehrstätigkeiten** waren direkte Einkommenswirkungen in erster Linie bei Projekten privater Träger zu erwarten, die bauliche Investitionen in Übernachtungsmöglichkeiten und Bewirtung sowie die Schaffung bzw. Erweiterung von Freizeitangeboten beinhalteten. Insgesamt gaben rund 67 % der befragten Zuwendungsempfänger an, dass das geförderte Projekt zu einer Zunahme ihres Einkommens geführt hat/führen wird.

Neben den direkten Einkommenswirkungen für die geförderten Zuwendungsempfänger entstanden in allen drei Maßnahmen auch direkte positive Einkommenseffekte durch im Rahmen der Förderung geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze (vgl. Frage IX.3).

Indirekte Einkommenswirkungen

Indirekte Einkommenswirkungen haben die Maßnahmen **Flurbereinigung** und **Dorferneuerung** bewirkt, indem sie die Attraktivität des ländlichen Raums (z. B. über den Bau touristisch nutzbarer Wege und Anlagen, die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnstandortqualität) gesteigert haben. Durch die Förderung von **Dienstleistungseinrichtungen** wurde das Angebot kultureller Einrichtungen erweitert und die Attraktivität der Orte beispielsweise als Einkaufsstandort verbessert.

Im Rahmen der **Ergänzungsstudie Tourismus** konnten deutliche Verbesserungen in der Attraktivität der Regionen als Tourismusstandort festgestellt werden. Dies betraf das Rad- und Wanderroutennetz, aber auch die den ländlichen Tourismus prägenden Merkmale wie die Attraktivität von Ort und Landschaft, besondere Gebietscharakteristika wie Naturpark oder Nationalpark oder ein besonders naturnahes Image des Unterkunftsangebots. Aufgrund der insgesamt eher schwierigen Entwicklung des ländlichen Tourismus in Hessen in den letzten Jahren führten diese Verbesserungen allerdings nicht zu positiven Einkommensentwicklungen bei den befragten Übernachtungsanbietern. Der Tagestourismus wurde in der Studie nicht berücksichtigt.

9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Zusammenfassung

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung ist bei der Mehrzahl der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel und das herausragende Wirkungsfeld der Dorferneuerung. Für die Beantwortung der Frage sind drei sehr unterschiedliche Kriterien vorgegeben.

Die Verringerung der Abgelegenheit hat in Hessen nur eine eingeschränkte Bedeutung. Durch die geförderten Projekte der Flurbereinigung wurden in allen Regionen Hessens Transporte und Wege für landwirtschaftliche Betriebe verkürzt bzw. erleichtert. Die in der Maßnahme k erstellten Wege werden auch von der ländlichen Bevölkerung genutzt Darüber hinaus profitierte die ländliche Bevölkerung durch die Ansiedlung bzw. Sicherung und Erweiterung von Unternehmen und sozialen und kulturellen Einrichtungen dahingehend, dass Wege zu weiter entfernten Einrichtungen entfielen.

Erhalt und Verbesserung von sozialen und kulturellen Einrichtungen gelten als wesentliche Faktoren für eine endogene Entwicklung ländlicher Räume, da durch diese die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort erhöht werden kann. Die in den Maßnahmen n und o geschaffenen bzw. ausgebauten Dienstleistungseinrichtungen und dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen haben sich positiv auf die soziokulturelle Situation ausgewirkt und die Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten der Dorfbewohner verbessert.

Die Verbesserung der Wohnbedingungen und Wohnstandortqualität stand im Mittelpunkt der meisten geförderten Dorferneuerungsprojekte. Die Verbesserung der Wohngebäude, des Ortsbildes und der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse haben zu einer höheren Zufriedenheit der Dorfbevölkerung mit den innerörtlichen Wohnbedingungen beigetragen. Die in den Maßnahmen n und s geschaffenen Einrichtungen dürften hierzu ebenfalls beigetragen haben. Außerorts hat die Maßnahmen k mit ausgebauten Wegen den Zugang zur Landschaft und die Erholungsfunktionen der Landschaft verbessert.

Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Flurbereinigung bewirkt insbesondere durch Verbesserungen des Wegenetzes, aber auch durch die Zusammenlegung von Flächen eine Verringerung der Transportzeiten zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und den zugehörigen Flächen. Dieser Effekt konnte jedoch nicht gesondert quantifiziert werden. Die ländliche Bevölkerung profitiert von der qualitativen Verbesserung des von ihr genutzten Wegenetzes, aber auch von der Entflechtung der

Verkehrsströme, indem landwirtschaftlicher Verkehr von viel befahrenen Straßen und innerörtlichen Wegen weg gelenkt wurde.

Im Rahmen der Förderung der **Dienstleistungseinrichtungen** wurde eine Vielzahl von Projekten gefördert, die die Neugründung bzw. Erweiterung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (59 Projekte), die Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität (38 Projekte) und die Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots (38 Projekte) zum Inhalt hatten. Ein großer Teil dieser Projekte hat das lokale Angebot an Dienstleistungen, Arbeitsplätzen, kulturellen Veranstaltungen erhalten oder erweitert, so dass der ländlichen Bevölkerung eine ortsnahe Versorgung ermöglicht wurde. Vor allem in den „abgelegeneren“ ländlichen Orten hat die Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung bzw. Verbreiterung des Angebots an soziokulturellen Dienstleistungen geleistet.

Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Insgesamt wurden in der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen** 76 Projekte zur Verbesserung der Grundversorgung und des regionalen kulturellen Angebots gefördert. Auch die geförderten Kleinstunternehmen tragen teilweise zur Verbesserung des soziokulturellen Angebots bei. 48 % der Befragten gaben an, dass mit ihrem Projekt ein für den Ort bzw. die Region neues Angebot geschaffen wurde. Hierbei handelte es sich u. a. um kulturelle, gastronomische, Service- und Beratungsangebote. Maßnahmen bewirkte so eine Verbesserung des soziokulturellen Angebotes im ländlichen Raum. Die geförderten Projekte richten sich dabei vor allem an die gesamte Bevölkerung, zum Teil aber auch an sehr unterschiedliche Zielgruppen z. B. an Spätaussiedler, Menschen mit Behinderungen, Musikinteressierte.

Im Rahmen der **Dorferneuerung** wurden Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort ausgewirkt haben und die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Insgesamt wurden 49 Planungen und 111 bauliche Projekte in diesem Bereich gefördert. Für alle Projekte wurde insgesamt ein Zuschuss (EU, Bund, Land) von 10,9 Mio. Euro gezahlt, dies entspricht ca. 26 % des Gesamtzuschusses. Schwerpunkt der Maßnahmen waren dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und Ähnliches) sowie Jugendräume. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser stellen auch ein wichtiges Element dar, junge und ältere Menschen zusammenzubringen und in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.

In den befragten Dörfern wurde insbesondere ein Schwerpunkt auf die Einbindung von Jugendlichen und Kindern gelegt, um besser auf deren Probleme und Bedürfnisse einzugehen. In über der Hälfte aller Dörfer wurden im Rahmen der Planungen besondere Aktivitäten für Jugendliche und in rund einem Drittel der Dörfer besondere Aktivitäten für Kinder

durchgeführt, so dass deren Bedürfnisse in das Dorfwirtschaftskonzept einfließen konnten.

Rund 31 % der Projekte der Maßnahme **Fremdenverkehrstätigkeiten** beinhalteten die Verbesserung oder Schaffung von Freizeitangeboten. Die Projekte zielten in erster Linie auf Touristen. Nur wenige geförderte Projekte boten Naherholungsmöglichkeiten an, die für die lokale Bevölkerung von Interesse sein könnten. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigten aber auch, dass sich ein großer Teil der Projekte nicht an eine bestimmte Zielgruppe richtete, somit also auch für die einheimische Bevölkerung interessant sein könnte.

Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung / Verbesserung der Wohnbedingungen

Ein wichtiges Ziel in vielen **Flurbereinigerungsverfahren** war die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft. Ein Beleg dafür ist, dass das Ziel „Erholung“ in 82 der 152 bislang geförderten Verfahren als zu erledigende Aufgabe genannt wurde. Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege zeichneten sich dadurch aus, dass

- alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar sind, z. B. als Rundwanderwege für die örtliche Bevölkerung,
- sie vielfach in überörtliche touristische Wegekonzepte eingebunden sind, z. B. die hessischen Fernradwege oder das Hauptwanderwegenetz des Odenwaldes, und
- sie vielfach bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Landschaftselemente erschließen.

Einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnstandortqualität leistete die Flurbereinigung v. a. durch den Neubau von Ortsrandwegen, der zur Vermeidung von landwirtschaftlichem und gewerblichem Verkehr in der Ortsmitte führt. Zusätzlich schaffen Maßnahmen der Bodenordnung häufig die Voraussetzungen für Raum beanspruchende Projekte im Ort wie z. B. die Anlage von Spiel- oder Dorfplätzen.

Die Verbesserung von Wohngebäuden in den Dörfern durch die privaten Zuwendungsempfänger ist eine der wesentlichsten Wirkungen der **Dorferneuerung**. Das Ergebnis der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger zeigt, dass ihre Projekte zu 86 % dem Erhalt bzw. der Verbesserung von Wohnhäusern dienen. Allerdings wurden nur 2 % der Arbeiten an touristisch genutzten Gebäuden durchgeführt.

Zusätzlich zum Erhalt bzw. zur Verbesserung vorhandener Wohngebäude spielte auch die Schaffung von neuem Wohnraum eine wichtige Rolle in der Dorferneuerung in Hessen. In 232 Projekten wurden ca. 293 abgeschlossene Wohneinheiten durch Umnutzung bestehender Bausubstanz, Aufstockung oder Anbau neu geschaffen.

Hinsichtlich der Verbesserung der Wohnstandortqualität lassen sich folgende Wirkungen der Maßnahme o feststellen:

- 71 % der befragten privaten Zuwendungsempfänger gaben an, dass sich ihre Zufriedenheit oder die ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat.
- Über 70 % der geförderten öffentlichen Projekte haben nach Einschätzung der befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger zu einem optisch ansprechenderen Ortsbild beigetragen. Darüber hinaus wurden durch die öffentlichen Projekte Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen neu geschaffen und erhalten.
- Die geförderten Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger dienten häufig der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation. Sehr wichtig waren dabei nach Angaben der Befragten das optisch ansprechendere Straßenbild, die bessere Aufenthaltsqualität sowie die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns.
- Die Dorferneuerung hat die Attraktivität und das äußere Erscheinungsbild der Dörfer verbessert. Im Rahmen der Dorfstudie äußerten sich die Befragten insgesamt durchgängig positiv zum Zustand und der Verbesserung ihrer Wohngegend. Mit der allgemeinen Situation in ihrem Wohnort waren die meisten der Befragten in allen Dörfern sehr zufrieden.

Die Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen** dürfte durch die Schaffung und Erweiterung vielfältiger soziokultureller Angebote sowie von Angeboten in den Bereichen Handel, Gastronomie, Handwerk, Gesundheit und anderen Dienstleistungen in den betreffenden Regionen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wohnbedingungen geleistet haben. Vor allem die in den letzten beiden Jahren der Förderperiode in mehreren Gemeinden geschaffenen bürgerorientierten Service- und Dienstleistungseinrichtungen und Begegnungsstätten sind hier zu nennen. Dies gilt insbesondere für die Regionen, in denen mehrere Projekte gefördert wurden.

Projekte der Maßnahme **Fremdenverkehrstätigkeiten** haben – abgesehen von der Schaffung von Einkommensmöglichkeiten – nur wenig zur direkten Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung beigetragen. In 30 % der Projekte wurden Ferienwohnungen und Gästezimmer geschaffen bzw. verbessert. 41 % der befragten Projektträger gaben an, dass sich durch die Förderung ihre Übernachtungs- bzw. Bewirtungskapazitäten geringfügig oder deutlich erhöht haben.

9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Beschäftigung in den ländlichen Gebieten Hessens ist seit den 1990er Jahren im Vergleich zu den übrigen Teilräumen eher rückläufig. Auch weiterhin besteht ein Nord-Süd-Gefälle: Die Arbeitslosenquote im Regierungsbezirk Kassel lag im Dezember 2007 mit 7,2 % etwas über dem Landesdurchschnitt von 6,7 % (vgl. Kapitel 2).

Die Bewertungsfrage trennt grundsätzlich zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Beschäftigungseffekten. Dabei unterscheidet die Evaluation drei mögliche Beschäftigungseffekte: direkte, indirekte und konjunkturelle Effekte.

Auf die **Landwirtschaft** wirkte vor allem Maßnahme k ein, die den allgemein zu verzeichnenden Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben zwar nicht nachhaltig beeinflussen kann, in ertragsschwachen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, kann sie jedoch durch Kostensenkungen und die Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze leisten.

Bezüglich **nicht landwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten** hatten die Maßnahmen n, o und s das Ziel, Beschäftigung zu fördern und zu erhalten. Mit den in diesen Maßnahmen abgeschlossenen Projekten wurden im Bewertungszeitraum nach vorsichtigen Schätzungen rund 241 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze geschaffen und 322 gesichert. Einen Überblick über die Aufteilung der direkten Beschäftigungswirkungen nach Geschlecht und Vollzeit/Teilzeit gibt Tabelle 9.4. Die einzelnen Angaben sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da sie zum Teil auf Hochrechnungen basieren und zum Teil nur die direkten Befragungsergebnisse berücksichtigen. Darüber hinaus wurden die Befragungen, auf denen die Ergebnisse basieren, zum Teil zu unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführt.

Tabelle 9.4: Überblick über die direkten Beschäftigungswirkungen der Artikel-33-Maßnahmen

Maßnahme	geschaffene Arbeitsplätze				gesicherte Arbeitsplätze				
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	
Dienstleistungseinrichtungen									
Befragungsergebnisse 2000 - 2006,									
Förderung von Kleinstunternehmen, hochgerechnete Befragungsergebnisse,	52,7	8,8	18,8	44,8	51,4	6,3	10,8	18,5	
gemeinwohlorientierte Einrichtungen und sonstige (n=18),	7	5	12	36	10	2	3	10	
Dorferneuerung									
hochgerechnete Befragungsergebnisse 2000 - 2006									
private Zuwendungsempfänger	32	108	14	73	14	9	38	26	127
öffentliche Zuwendungsempfänger	0	4	0	11	0	0	0	0	17
Fremdenverkehrstätigkeiten									
Befragungsergebnisse 2000 - 2006 (n=43)									
	10	9	14	57,5	9	5	9	34	

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe auch Materialbände der Maßnahmen.

Indirekte Beschäftigungseffekte der Artikel-33-Maßnahmen können aufgrund der Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums vor allem im touristischen Bereich entstehen. Die Ergebnisse der Ergänzungsstudie Tourismus deuten darauf hin, dass hier in der vergangenen Förderperiode nur geringe Effekte aufgetreten sind.

Umfangreich waren die **konjunkturell auftretenden Arbeitsplatzeffekte**. Insgesamt sind als Ergebnis der Förderung in den Jahren 2000 bis 2006 Beschäftigungseffekte in Höhe von 2.763 Beschäftigtenjahren ausgelöst worden. Diese Zahl wurde anhand von Koeffizienten aus den Auftragssummen der auftragnehmenden Betriebe errechnet. Die überwiegende Mehrheit der Aufträge ging an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung der durchgeführten Projekte (Dorf, Gemeinde, Landkreis).

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Flurbereinigung kann in ertragsschwachen Regionen die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs positiv beeinflussen. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Frage IX.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern. Die Ergebnisse aus der Befragung der Landwirte deuten vereinzelt in daraufhin: für sechs der befragten 102 Landwirte spielte die Flurbereinigung bei der Entscheidung zur Weiter-

bewirtung ihres Betriebes eine wichtige Rolle. Darüber hinaus war eine Quantifizierung der Beschäftigungseffekte nicht möglich.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei

Direkte Beschäftigungswirkungen

Anhand der Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung in der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen** (38 befragte Projekte) wurden Arbeitsplatzeffekte für die insgesamt 59 geförderten Kleinstunternehmen berechnet. Durch die Förderung wurden rund 98 Arbeitsplätze geschaffen und 74 Arbeitsplätze gesichert. Auch durch die Förderung gemeinwohlorientierter Einrichtungen sind Arbeitsplätze entstanden. Die schriftliche Befragung ergab für die 18 erfassten Projekte insgesamt 39,5 geschaffene und 19 gesicherte Arbeitsplätze. Eine Hochrechnung auf die insgesamt in diesem Bereich geförderten gemeinwohlorientierten Einrichtungen und sonstigen Projekte ist aufgrund der Heterogenität der Maßnahme nicht sachgerecht. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der Maßnahme deutlich über 120 Arbeitsplätze geschaffen und über 110 gesichert wurden. Von den geschaffenen und gesicherten Vollzeitarbeitsplätzen haben eher Männer profitiert, während Teilzeitarbeitsplätze hauptsächlich von Frauen besetzt wurden. Rund die Hälfte der befragten Kleinstunternehmer plant in den nächsten drei Jahren weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung im Rahmen der **Dorferneuerung** wurden von rd. 3 % der privaten und 7 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger neue dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt haben (hochgerechnet auf die zugrunde liegenden geförderten Projekte der Jahre 2000 bis 2006) 410 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze⁴ von der geförderten Dorferneuerung profitiert. Dabei profitierten Männer stärker als Frauen, vor allem im Bereich von Vollzeitarbeitsplätzen. Bei den Vollzeitarbeitsplätzen handelt es sich vor allem um gesicherte Arbeitsplätze, während Teilzeitarbeitsplätze auch neu geschaffen wurden. Der größte Teil der Beschäftigungswirkungen ist in Projekten der Richtliniennummer 2.1.14 „Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt“ entstanden.

Im Rahmen der Maßnahme **Landtourismus** traten in 43 der befragten Projekte (56 %) Beschäftigungswirkungen auf. Hierbei handelte es sich mit einer Ausnahme um bauliche Investitionen (Übernachtung, Bewirtung, ...). Bei den befragten Projekten waren vor allem Arbeitsplatzeffekte für Frauen zu beobachten. Sowohl bei den geschaffenen als auch bei den gesicherten Arbeitsplätzen handelte es sich überwiegend um Teilzeitstellen. Unter der

⁴ Annahme: Zwei Teilzeitarbeitsplätze entsprechen einem Vollzeitarbeitsplatz.

Annahme, dass zwei Teilzeitstellen einer Vollzeitstelle entsprechen, wurden insgesamt 57,25 Arbeitsplätze geschaffen und 37,5 gesichert. Dies entspräche, bezogen auf die Gesamtheit aller geförderten Projekte, 90 geschaffenen und 59 gesicherten Arbeitsplätzen. Diese Zahlen können allerdings nicht als absolute Werte betrachtet werden, sondern dienen lediglich der groben Annäherung.

Die durchschnittlichen Kosten je Vollzeitarbeitsplatz der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze waren zwischen den einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedlich. Bei den in Maßnahme n geförderten Kleinstunternehmen lagen sie bei rund 63.000 Euro, bei den gemeinwohlorientierten Einrichtungen bei knapp 165.000 Euro. Auch bei den befragten Projekten mit Arbeitsplatzeffekten der Maßnahmen waren die durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsplatz (geschaffen und gesichert) mit knapp 110.000 Euro eher hoch. In beiden Fällen ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Projekte nicht vorrangig auf direkte Beschäftigungseffekte ausgerichtet waren. Allerdings sind auch bei den geförderten Kleinstunternehmen im Vergleich zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung die Kosten je Arbeitsplatz deutlich von rund 50.000 Euro auf über 60.000 Euro gestiegen.

Die niedrigeren Kosten von 20.441 Euro pro Arbeitsplatz in der Dorferneuerung sind darauf zurückzuführen, dass es sich hier vor allem um gesicherte Arbeitsplätze handelte und dass bei diesen Projekten kleine Unternehmen in den Dörfern in überschaubarem Umfang gefördert wurden.

Indirekte Beschäftigungswirkungen

Flurbereinigung und **Dorferneuerung** können indirekt auch mehr Beschäftigung für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bewirken, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beitragen.

Die im Rahmen der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen** durchgeführten Projekte können durch eine stärkere Anziehung von Besuchern und Anwohnern umliegender Regionen Umsatzsteigerungen der geförderten Einrichtungen und damit positive Effekte auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken.

Ein großer Teil der geförderten **Landtourismus**-Projekte zielte darauf ab, die Attraktivität der ländlichen Gebiete insbesondere für Touristen zu steigern und somit letztendlich positive Einkommens- und Beschäftigungseffekte zu erzielen. Dies gilt für die mit der Förderung realisierten gastronomischen Einrichtungen, Bauernhofcafés, Serviceangebote für Radfahrer, die Erweiterung und Schaffung von Freizeit- und Serviceangeboten wie auch für den Bau bzw. die Qualitätsverbesserung in Ferienwohnungen. Darüber hinaus können solche Wirkungen auch von Informations- und Vermarktungsinitiativen, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie der Teilnahme an und Organisation von touristischen Messen und Veranstaltungen erwartet werden.

Wie bereits bei Frage IX.1 dargestellt, konnten im Rahmen der Ergänzungsstudie Tourismus deutliche Verbesserungen in der Attraktivität der Regionen als Tourismusstandort festgestellt werden. Diese Verbesserungen haben allerdings nicht zu positiven Einkommensentwicklungen bei den befragten Übernachtungsanbietern geführt. Indirekte Beschäftigungseffekte dürften daher in der vergangenen Förderperiode eher gering gewesen sein und vor allem in der Sicherung bestehender Arbeitsplätze bestanden haben.

Konjunkturelle Beschäftigungswirkungen

Tabelle 9.5 gibt einen Überblick über die in den Artikel-33-Maßnahmen entstandenen konjunkturellen Beschäftigungseffekte. Die Zahlen wurden unter Zuhilfenahme von Koeffizienten aus den Auftragssummen der auftragnehmenden Betriebe errechnet; die Methodik wurde ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben.

Tabelle 9.5: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Artikel-33-Maßnahmen

Maßnahme	Förderfähige Gesamtkosten (in 1.000 Euro)	Beschäftigten- jahre	Anteil der Aufträge, die innerhalb des Landkreises vergeben wurden
k - Flurbereinigung	47.756	842	52%
n - Dienstleistungseinrichtungen	14.978	254	54%
o - Dorferneuerung	117.863	2.339	70-80%
s - Fremdenverkehrstätigkeiten	9.051	170	80%

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von Förder- und Befragungsdaten.

Mit der Dorferneuerungsförderung der Jahre 2000 bis 2006 sind konjunkturelle Beschäftigungseffekte in Höhe von 2.339 Beschäftigtenjahren aufgetreten. Die Untersuchungen zu Maßnahme o im Rahmen der Zwischenbewertung zeigten, dass vor allem Dachdecker- und Malereibetriebe von der Förderung profitiert haben. Die überwiegende Mehrheit der Aufträge ging an Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung der durchgeführten Projekte (Dorf, Gemeinde, Landkreis). Dadurch wurde die regionale Wertschöpfungskette im direkten Umfeld des geförderten Projektes unterstützt. Die durch die Förderung beschäftigten Arbeitskräfte verausgaben beispielsweise einen Teil ihres Lohnes in der Region und stärken dadurch die regionale Wirtschaft.

Im Rahmen der zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführten Fallstudie wurde von den Gesprächspartnern darauf hingewiesen, wie wichtig die Förderung für die Handwerksunternehmen vor Ort ist. Einige Betriebe spezialisieren sich auf traditionelle Bauweisen, die in Dorferneuerungsdörfern verstärkt nachgefragt werden. Allerdings entstehen dadurch auch Abhängigkeiten der Betriebe von der Förderung.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Flurbereinigung beziehen sich vor allem auf Beschäftigte (z. B. Vermessungsgehilfen) in den Teilnehmergemeinschaften, aber noch in

stärkerem Ausmaß auf die mit der Ausführung der Baumaßnahmen beauftragten Firmen und ihre Beschäftigten (Tiefbau, Hochbau, Garten- und Landschaftsbau).

9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Beiträge zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen sowie zum Schutz der Landwirtschaft vor Naturkatastrophen hat von den Artikel-33-Maßnahmen nur die Flurbereinigung geleistet, von der rund 11,4 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe profitiert haben. Auch im Hinblick auf Bodenmelioration hat die Maßnahme positive Wirkungen. Für die Frage nach den Strukturmerkmalen der ländlichen Wirtschaft insgesamt hat dieses Ergebnis jedoch wenig Relevanz, da der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft (Erwerbstätige) selbst in den ländlichen Landkreisen nur zwischen zwei und sechs Prozent liegt und daher insgesamt eher niedrig ist (SÄBL, 2005).

Flurbereinigung trägt durch bodenordnerische und bauliche Maßnahmen zu einer Verminderung der Hochwassergefährdung im Verfahrensgebiet und darüber hinaus bei und bietet damit einen Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials.

Ein zunehmend wichtiges Element der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft ist die Stärkung eigenständiger Entwicklungsprozesse in den Regionen und die Mobilisierung der endogenen Potenziale. In Hessen hat die Regionalentwicklung eine lange Tradition, deren Prozesse auf der Ebene der Region über die Regionalforen und auf der Ebene des Dorfes über die gemeinsame Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzepts gestaltet werden. Die Maßnahmen n und s waren hierbei wichtige Bausteine zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien. Die geförderten Dorferneuerungsplanungsprozesse haben einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des dörflichen Zusammenhalts und insbesondere zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen geleistet (vgl. Kriterium IX.2.-2).

Die Artikel-33-Maßnahmen entfalteten vielfach indirekte Wirkungen auf die Standortfaktoren. Zum einen wirkte die Flurbereinigung bei Projekten der örtlichen und überörtlichen Infrastrukturverbesserung mit, indem sie den regionalen Akteuren das Eigentumsrecht an für sie interessante Flächen verschaffte. Zum anderen wirkten die Maßnahmen k, n, o und s vor allem auf die sog. weichen Standortfaktoren, wie z. B. den Freizeit- und Erholungswert, die Ausstattung mit Dienstleistungseinrichtungen, die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr oder die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes einer Region.

Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Flurbereinigung verändert die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Betriebe, die nur einzelne Flächen im Gebiet bewirtschaften, erfahren evtl. gar keine Verbesserung ihrer Flächenstruktur, andere dagegen haben große Vorteile aus der Bodenordnung. Doch zumindest profitieren alle Betriebe von der Nutzung der ausgebauten Wege. Nach den Angaben der Projektliste wirtschaften in den durch Flurbereinigung bearbeiteten Gebieten in Hessen 2.690 landwirtschaftliche Betriebe. Damit wurden für rund 11,4 % der hessischen Betriebe die Produktionsstrukturen mehr oder weniger stark verbessert.

Die Notwendigkeit von Bodenmelioration wird in den hessischen Flurbereinigungsverfahren umfassend geprüft. In den zu Beginn der Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Standortgutachten werden für rd. 60 % der Ackerfläche Meliorationskalkungen empfohlen. Auf 80 % der empfohlenen Fläche werden diese Kalkungen, deren Kosten bezuschusst werden, nachher auch durchgeführt.

Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Flurbereinigung trägt nicht nur im Verfahrensgebiet selbst, sondern auch in den flussabwärts gelegenen Gebieten zur Vermeidung von Hochwasserschäden bei. In Hessen ist der Schutz von Ortschaften, die besonders von Hochwasser bedroht sind, mitunter auch der Hauptanlass eines Flurbereinigungsverfahrens. Mit Hilfe des Bodenmanagements werden gefährdete Nutzungen aus dem Hochwasserbereich herausgenommen, und im Bereich der Fließgewässer wird Raum für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung geschaffen. Eine weitere Strategie ist die „dezentrale Wasserrückhaltung“, durch die mit kleinen Maßnahmen wie Versickerungs- und Verdunstungsmulden, Flutmulden und Meliorationskalkungen eine Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit des Niederschlagwassers erreicht wird (HLVA, 2003). In den Weinbaugebieten stellen starke Regenfälle ein besonderes Problem dar, da sie neben Überschwemmungen in der Vergangenheit auch Erdbeben verursacht haben. In den dort angesiedelten Verfahren wird mit sehr umfangreichen Maßnahmen einer zukünftigen Gefährdung der im Tal liegenden Orte vorgebeugt.

Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur „aktivierenden Konzeptentwicklung“ wurde hauptsächlich von Regionalforen genutzt. Rund 44 % der Zuwendungsempfänger der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen** sind in überörtliche Entwicklungsprozesse eingebunden. Beides deutet darauf hin, dass die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur

Unterstützung der endogenen Entwicklung in den jeweiligen Regionen geleistet hat und ein ergänzender Baustein in der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien war. 84 % der geförderten Projekte wurden in den Regionen der 11 hessischen Regionalforen realisiert.

In der **Dorferneuerung** kann die Dynamik im ländlichen Raum vor allem als Folge von geförderten Dorferneuerungsplanungen/-konzepten oder ähnlichem gestärkt werden. Durch diese Prozesse werden die Akteure vor Ort zusammengebracht, weitergehende dynamische Aktivitäten können entstehen. Die Erhebungen im Rahmen der Aktualisierung zeigten noch einmal, dass infolge der Dorferneuerung der soziale Zusammenhalt erheblich intensiviert wurde und Kontakte häufiger stattfanden als vor der Dorferneuerung. Die Mehrheit der Dorfbevölkerung ist in den Prozess eingebunden; dies belegen auch die Ergebnisse der ergänzenden Dorfstudie in ausgewählten Förderschwerpunkten. In etwa jedem zweiten geförderten Dorf waren mehr als die Hälfte der Dorfbewohner an der Dorferneuerung beteiligt. Bei 14 % der untersuchten Dörfer waren sogar fast alle Dorfbewohner aktiv beteiligt.

Die Einbindung von rund 61% der Zuwendungsempfänger der Maßnahme **Fremdenverkehrstätigkeiten** in überörtliche Entwicklungsprozesse sowie die Tatsache, dass 69 % der Projekte in den Regionen der Regionalforen realisiert wurden, deutet darauf hin, dass in den jeweiligen Regionen in gewissem Umfang eine eigenständige Entwicklung angestoßen wurde, in die auch diese Maßnahme als ergänzender Baustein eingebunden war.

Kriterium IX.4-4. Erhalt / Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Die Instrumente der **Flurbereinigung** dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung und können damit zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen. Mit mehreren Maßnahmenbereichen haben die geförderten Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Standortfaktoren beigetragen:

- Mit Bodenmanagement leisteten sie einen Beitrag zur Siedlungsentwicklung (22 % der geförderten Verfahren), zur Bereitstellung von Flächen für den kommunalen Gemeinbedarf (38 % der Verfahren) oder zur Deckung des Flächenbedarfs von infrastrukturellen Großbauvorhaben (33 % der Verfahren).
- Wegebaumaßnahmen trugen zu einer Entflechtung der Verkehrsströme und zu einer verbesserten Anbindung von Gewerbegebieten an das Straßennetz bei und erhöhten damit die Standortattraktivität für Unternehmen.
- Durch die Berichtigung bzw. flächenhafte Erneuerung von Grundbuch und Liegenschaftskataster wurde die Rechtssicherheit deutlich erhöht, wodurch der Grundstücksverkehr erleichtert wird.

Durch die Förderung von **Dienstleistungseinrichtungen** können die Standortfaktoren im ländlichen Raum verbessert werden, indem die Ansiedlung neuer sowie der Erhalt und die Verbesserung bestehender Infrastrukturen vorangebracht wird. Bei den geförderten Infrastrukturen handelte es sich sowohl um Unternehmen als auch um soziale, kulturelle, medizinische oder andere Einrichtungen, die die Nahversorgung der lokalen und regionalen Bevölkerung verbessert haben. Signifikante Verbesserungen der Standortfaktoren in den ländlichen Gebieten dürften sich allerdings eher in den Regionen zeigen, in denen mehrere Projekte realisiert wurden.

Wie bereits unter Kriterium IX.2-3. dargestellt wurde, verbessert die **Dorferneuerung** die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Sie führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potenzielle Neubürger und Gewerbebetriebe. Im Rahmen der Fallstudie im Vogelsbergkreis wurde von einigen Befragten angemerkt, dass sie sich wünschen würden, dass über die Verbesserung der Lebensqualität hinaus mehr im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Dörfern im Rahmen der Dorferneuerung diskutiert und ggf. gefördert wird.

Durch die Förderung von **Fremdenverkehrstätigkeiten** kann ein Beitrag zum Erhalt der Standortfaktoren im ländlichen Raum geleistet werden. Steigende Gästezahlen können insbesondere zu einer Verbesserung der Auslastung vorhandener Einrichtungen etwa der Gastronomie oder des Einzelhandels führen und dadurch unterstützend auf den Erhalt dieser Einrichtungen für die Bevölkerung wirken. Durch die Erweiterung oder Neuaufnahme touristischer Aktivitäten auf landwirtschaftlichen Betrieben entstehen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, die zu einer Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen. Signifikante Verbesserungen der Standortfaktoren in den ländlichen Gebieten dürften sich allerdings eher in den Regionen zeigen, in denen mehrere Projekte realisiert wurden.

Die in der **Ergänzungsstudie Tourismus** Befragten aus Gemeinden, in denen Projekte im Rahmen der Maßnahmen n, o, s bzw. touristisch relevante LEADER+-Projekte realisiert wurden, nahmen bei einer Reihe der touristischen Standortfaktoren Verbesserungen deutlich stärker wahr als die Befragten aus Gemeinden, in denen keine Projekte im Rahmen dieser Maßnahmen realisiert wurden. Diese Verbesserungen dürften u. a. auf die Wirkungen der geförderten Projekte zurückzuführen sein. Auch die regionalisierte Analyse der Befragungsergebnisse liefert Hinweise darauf, dass die Förderung zur Verbesserung der einzelner Standortfaktoren beigetragen hat. Beispiele hierfür sind

- die Verbesserung des reittouristischen Angebots und vom Objekten im Bereich Schlösser, Museen, Ausstellungen, Denkmäler im Odenwaldkreis,
- die Verbesserung der Wasserwandermöglichkeiten in den nordhessischen Landkreisen Kassel und Werra-Meißner und

- die Verbesserungen in der Attraktivität von Natur und Landschaft in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder, die v. a. mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee in Verbindung stehen.

9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Wirkungen auf spezifische Lebensraumtypen und -eigenschaften sowie auf Boden, Wasser und Luft wurden im Hessischen Entwicklungsplan in erster Linie mit den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen angestrebt (siehe Kapitel 6). Die Artikel-33-Maßnahmen haben die durch Landwirte umzusetzenden Agrarumweltmaßnahmen in sinnvoller Weise ergänzt oder Voraussetzungen für Naturschutzmaßnahmen geschaffen, die mit vertraglichen Regelungen nicht mehr zu gewährleisten wären.

Verbesserungen von Umweltaspekten innerhalb der Landwirtschaft wurden in Maßnahme k erreicht, indem Probleme der Bodenerosion landwirtschaftlich genutzter Flächen bei der Neuordnung der Feldflur gelöst wurden.

Positive Umweltwirkungen auf nicht landwirtschaftlichen Flächen wurden durch die Flurbereinigung sowohl durch Eigentumsregelungen als auch durch investive Projekte erreicht. Flurbereinigung hat durch den Tausch von Flächen die für nachhaltige Veränderungen in der Landnutzung erforderlichen Grundvoraussetzungen geschaffen und so zur Realisierung von Umweltschutzkonzepten beigetragen. Investive Projekte umfassten die Anlage und Gestaltung von Biotopen, die in der Flurbereinigung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Umwelt, aber auch als zusätzliche freiwillige Leistung der Teilnehmergeinschaft durchgeführt wurden. Die Flurbereinigung griff dabei in der Regel auf vorhandene Fachplanungen zurück, z. B. die Landschaftsplanung sowie Pflege- und Entwicklungspläne.

Die Dorferneuerung trug durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine bessere Wärmedämmung, zur besseren Ausnutzung von nicht-erneuerbaren Energien bei. Innerhalb der Dörfer wurden durch die Dorferneuerung Artenvielfalt, Boden- und Gewässerschutz durch Maßnahmen wie Bestandssicherung, Entsiegelung und Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen gefördert.

Auf verschiedene Weise haben die Maßnahmen k, o, und s auch zur Umweltsensibilisierung der Bevölkerung beigetragen, sei es durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Dorferneuerung, die Stärkung des Potentials für einen sanften Tourismus in Maßnahme s oder die Moderationstätigkeit der Flurbereinigungsbehörden als Vermittler zwischen Ansprüchen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und anderen Interessen.

Kriterium IX.5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

Nach Angaben der Flurbereinigungsbehörden stellte in 30 von 40 Gebieten die Bodenerosion zumindest in Teilen des Verfahrensgebietes ein relevantes Problem dar. In allen 30 Gebieten wurden Maßnahmen zum Erosionsschutz sehr zielgerichtet umgesetzt. In 21 Verfahrensgebieten wurden meliorative Kalkungen als Maßnahme zur Verbesserung der Bodenstruktur und zur Verringerung des Erosionsrisikos durchgeführt (3.377 ha). Eine Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen erfolgte auf 125 ha (n = 9), eine Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen durch Hecken, Grasstreifen und Gräben auf 102 ha (n = 7).

Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Flurbereinigung trägt zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z. B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung des Treibstoffverbrauchs um 15 %. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung war eine Gesamtabeschätzung der eingesparten Ressourcen jedoch nicht möglich.

Auch wenn mit der Förderung von **Dienstleistungseinrichtungen** keine Ziele im Hinblick auf Umweltwirkungen verbunden sind, wurden vier Projekte gefördert, die die Nutzung regenerativer Energien zum Inhalt hatten, so z. B. die Einrichtung eines Seminarhauses für Windkraft oder die Einrichtung eines Beratungszentrums zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien und rationeller Energienutzung.

Innerhalb der **Dorferneuerung** wird darauf geachtet, dass die geförderten Arbeiten an der Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Die schriftliche Befragung ergab, dass hierbei vor allem eine bessere Wärmedämmung im Vordergrund stand (54 % der privaten Zuwendungsempfänger). Dies führte zu einer Verringerung des Brennstoffverbrauchs.

Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Die Bedeutung der **Flurbereinigung** im Hinblick auf den Erhalt der **biologischen Vielfalt** liegt in erster Linie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. In den untersuchten Verfahrensgebieten wurden insgesamt ca. 681 ha zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten (Beitrag zur Sicherung oder Ausweitung von Schutzgebieten) bereitgestellt. Die ökologischen Wirkungen sind dort zu einem großen Teil nur im Zusammenspiel mit den naturschutzfachlichen Maßnahmen zu realisieren.

Daneben sind zur Erweiterung und Sicherung von Schutzgebieten weitere 118 ha für spezifische Umweltschutzbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt worden (Flächenbereitstellung für ein Ökokonto, für private Biotopschutzmaßnahmen).

Die Flurbereinigung leistete darüber hinaus aber auch einen eigenständigen Beitrag für den Naturschutz in der Agrarlandschaft. In allen 40 untersuchten Verfahren wurden sehr viel mehr Biotopstrukturen neu angelegt, als im Rahmen der Kompensationsregelung erforderlich gewesen wären. Im Mittel waren dies pro Verfahrensgebiet 3,4 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen und etwa 0,2 km lineare Gehölzpflanzungen. Da eine Beseitigung von Biotopstrukturen nur in geringem Umfang erfolgte, war hiermit eine Zunahme der strukturellen Vielfalt verbunden.

Die im Rahmen der Flurbereinigung angelegten Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen haben eine stark **Landschaftsbild** prägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Die mit der angestrebten Vergrößerung der Einzelschläge örtlich verbundenen negativen Wirkungen auf das Landschaftsbild werden damit deutlich ausgeglichen. Für den Großteil der untersuchten Verfahren zeigte sich eine Verbesserung der Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen und der Zugänglichkeit wie auch Erlebbarkeit der Landschaft. Neben der Neuanlage von natürlichen Landschaftselementen kann als positives Resultat der Verfahren auch der Erhalt und die Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente bezeichnet werden.

Im Hinblick auf das Schutzgut **Wasser** ist in erster Linie auf die Ausweisung von Gewässerrandstreifen hinzuweisen. So wurden in den betrachteten 40 Verfahrensgebieten insgesamt 51 km Gewässerrandstreifen neu angelegt. In einzelnen Gebieten wurden auch darüber hinausgehende bauliche Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern durchgeführt (Beseitigung von Sohlschwellen, Aufnahme von Verrohrungen).

Insbesondere größere naturschutzfachliche Planungen bezüglich der Umsetzung der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie dürften heute in vielen Fällen ohne das Hilfsmittel der Flurbereinigung kaum noch umsetzbar sein, da es nur über ein solches integrierendes Verfahren gelingen kann, die vielfältigen Nutzungskonkurrenzen im ländlichen Raum nachhaltig zu entflechten.

Wie die schriftliche Befragung im Rahmen der **Dorferneuerung** ergab, bestanden die wesentlichen Wirkungen der öffentlichen Maßnahmen auf die Umweltsituation im Dorf in der Entsiegelung von Grünflächen sowie der Steigerung des Grünflächenanteils. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Abwehr von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

In der **Flurbereinigung** wird die gemäß Flurbereinigungsgesetz beteiligte Bevölkerung durch die Flurbereinigungsbehörden über Umweltprobleme und -lösungen innerhalb des jeweiligen Verfahrens umfassend informiert. In Einzelfällen wurde auch durch die Einbeziehung der Dorfbevölkerung in bestimmte Maßnahmen die Identifikation mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes gestärkt. Als Beispiel kann hier die Pflege von Grünanlagen und Obstgehölzen durch Anwohner im Verfahrensgebiet Eltville-Sonnenberg genannt werden.

Bei den **Dienstleistungseinrichtungen** wurden mehrere Projekte gefördert, die nach der Projektbeschreibung die Information über Umwelt und Natur zum Inhalt hatten. Hierbei handelte es sich vor allem um Planungen und Konzeptentwicklung z. B. für einen ökologischen Schulbauernhof oder für ein Informations- und Besucherzentrum im Naturpark Habichtswald sowie um die Einrichtung eines naturkundlichen Ausstellungsraumes zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte. In den letzten beiden Jahren der Förderperiode wurden drei Projekte zur Gestaltung von Kulturlandschaftspfaden sowie die Errichtung eines ökologischen Schulbauernhofs realisiert.

Im Rahmen der **Dorferneuerung**, vor allem in der Phase der Konzeptentwicklung und bei der Beratung potenzieller Antragsteller, werden der Dorfbevölkerung häufig umweltfreundliche Alternativen für die Bauausführung privater Projekte näher gebracht. Zudem haben nach Einschätzung der öffentlichen Zuwendungsempfänger 10 % der öffentlichen Projekte einen Beitrag zur Umweltsensibilisierung der Bevölkerung geleistet.

Bezüglich der Umweltsituation in ländlichen Gebieten sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme **Fremdenverkehrstätigkeit** zu erwarten. Indirekte Wirkungen sind aufgrund der Stärkung des Potenzials für einen naturnahen sanften Tourismus sowie durch die Beteiligung geförderter Betriebe an Klassifizierungssystemen denkbar.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen

Gemessen am Mittelabfluss war die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen sehr unterschiedlich. Bei den finanziell umfangreichen Maßnahmen Flurbereinigung und Dorferneuerung lag die Inanspruchnahme der Förderung über den eingeplanten Summen. Der geringe Mittelabfluss in den Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehrstätigkeit ist zu einem großen Teil mit den Anlaufschwierigkeiten der Artikel-33-Maßnahmen in den Jahren 2000 und 2001 zu erklären, der auch durch die gestiegene Inanspruchnahme in den Jahren 2003 bis 2006 nicht ausgeglichen wurde.

Insgesamt geben die in der hier vorliegenden Bewertung betrachteten Projekte nicht die gesamte Förderung im ländlichen Raum Hessens wieder. In der Dorferneuerung und in der Flurbereinigung wurde z. B. ein erheblicher Teil der Förderung ohne EU-Mittel realisiert und war somit nicht Bestandteil dieser Bewertung. Bei den Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehrstätigkeit bestand eine enge Verknüpfung zum LEADER+-Programm, so dass auch hier davon auszugehen ist, dass mit der Betrachtung der im Rahmen des Hessischen Entwicklungsplans geförderten Projekte nur ein Ausschnitt der in den Regionen erreichten Wirkungen abgebildet wurde.

Hinsichtlich der Wirkungen der Maßnahmen auf die in den Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Die größten Erfolge konnten aus Sicht der BewerterInnen bei der Verbesserung der Lebensqualität ermittelt werden. Hier wirkten sich insbesondere die Maßnahmen o und n positiv auf Wohnzufriedenheit und Wohnumfeldqualität aus. Gestalterische Maßnahmen im öffentlichen und privaten Raum, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, kulturelle Einrichtungen und dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen haben die Lebensqualität in den Dörfern erhöht. In der Flurbereinigung wurden Wege mit teilweise hohem Freizeitwert geschaffen, die den Zugang zur Landschaft verbessern halfen. In diesem Wirkungsbereich haben die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen entfaltet, die durch kein anderes Förderkapitel des Hessischen Entwicklungsplans erreicht werden konnten. In der vergangenen Förderperiode standen allerdings keine Indikatoren zur Verfügung, um diese Wirkungen zu quantifizieren und in einem globaleren Kontext beurteilen zu können.

Auch im Hinblick auf die Verbesserung der Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft haben die Artikel-33-Maßnahmen Wirkungen erzielt, die im Kontext des Hessischen Entwicklungsplans einzigartig sind. Die Flurbereinigung hat die infrastrukturellen Voraussetzungen der Landwirtschaft verbessert und in mehrfacher Hinsicht (bodenordnerisch, infrastrukturell, rechtlich) zur Verbesserung „harter“ Standortfaktoren in einzelnen Gebieten beigetragen. Alle Artikel-33-Maßnahmen haben zudem die „weichen“ Standortfaktoren verbessert und positive Akzente für die touristische Attraktivität ländlicher Räume gesetzt. Durch die Verknüpfung der investiven Fördermaßnahmen mit örtlichen und überörtlichen Entwicklungskonzepten wurde auch die Dynamik der endogenen Entwicklung im ländlichen Raum vorangetrieben.

Bezüglich der Umweltwirkungen hat die Flurbereinigung die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen ergänzt, indem sie die für nachhaltige Veränderungen in der Landnutzung erforderlichen Grundvoraussetzungen geschaffen hat. Die hier geförderten investiven Maßnahmen haben aber auch direkte Umweltwirkungen, v. a. auf Artenvielfalt, Gewässer und Landschaften entfaltet. Anders als bei den flächenbezogenen Umweltmaßnahmen im Kapitel VI sind die Wirkungen eher punktuell und in ihrer globalen Wirkung daher nicht

zu quantifizieren. Dasselbe gilt für die Wirkungen der Dorferneuerung in den Bereichen Dorfökologie und Ressourcenverbrauch.

Die direkten Wirkungen in den Bereichen Einkommen und Beschäftigung sind im Bezug auf die Gesamtsituation in Hessen vergleichsweise gering ausgefallen. Im Vergleich zur Bruttowertschöpfung des hessischen Primärsektors, die 2007 rund 1 Mrd. Euro betrug (SÄBL, 2008), wiegen die in der Flurbereinigung gemessenen Kostensenkungen von 2,5 Mio. Euro pro Jahr in der Landwirtschaft wenig (selbst wenn diese nur einen Teil des gesamten Einkommenseffekts der Flurbereinigung darstellen). Die direkten Beschäftigungseffekte in den Maßnahmen n, o und s (240 geschaffene und 320 gesicherte Arbeitsplätze) waren eher gering im Vergleich zu 2,1 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen im März 2007 (SÄBL, 2008), wenngleich sie im jeweiligen dörflichen Kontext eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben.

Allerdings war die Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung auch kein Hauptziel der Artikel-33-Maßnahmen. Die Konzentration der Förderung auf eine umfassende Weiterentwicklung der ländlichen Räume führte vor allem zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten. Solche indirekten Effekte entstehen jedoch eher langfristig und sind zudem schwer von anderen Einflüssen zu isolieren. In verschiedenen Erhebungen wie der Fallstudie „Region“ (Aktualisierung der Halbzeitbewertung) oder der Tourismusstudie zur Ex-post-Bewertung ist deutlich geworden, dass es solche Effekte tatsächlich gab. Diese zu messen, bleibt eine Herausforderung für zukünftige Evaluationen.

9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Kapitel formulierten Schlussfolgerungen und Anregungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung der einzelnen Maßnahmen dar. Die Artikel-33-Maßnahmen waren in ihrer Gesamtheit ein Konstrukt aus unterschiedlichsten Maßnahmen mit verschiedensten Zielen und Interventionslogiken. Eine Evaluierung als Gesamtpaket war kaum möglich. Dies fand seinen Ausdruck auch in den relativ oberflächlichen Bewertungsfragen und -kriterien der EU-KOM, die einen sehr breiten Strauß an möglichen Zielbereichen abzudecken versuchten und den Wirkungsmechanismen der einzelnen Maßnahmen doch nur wenig gerecht wurden. Der vorliegende Text ist daher auch wenig mehr als eine Zusammenfassung der Bewertungsberichte einzelner Maßnahmen, die im Materialband ausführlich dargestellt sind.

Schlussfolgerungen für die Artikel-33-Maßnahmen insgesamt lassen sich folglich nicht ziehen, und dazu besteht auch keine Notwendigkeit, zumal das Konstrukt „Artikel-33-Maßnahmen“ mit der ELER-Verordnung abgeschafft und durch eine auf Achsen bzw. Einzelmaßnahmen bezogene Herangehensweise ersetzt wurde. Nachfolgend werden die we-

sentlichen Schlussfolgerungen und Anregungen aus den Bewertungstexten der einzelnen Maßnahmen zusammengefasst wiedergegeben. Eine ausführlichere Darstellung findet sich in den jeweiligen Materialbänden.

Flurbereinigung (k) hat Wirkungen in einem breiten Spektrum von Zielen des Hessischen EPLR erzielt. Der Einsatz von Fördermitteln im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 war daher sinnvoll und zielführend. Dass das Instrument Flurbereinigung darüber hinaus auch gesamtwirtschaftliche Effizienzgewinne erzielen kann, wurde kürzlich in zwei Studien aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht analysiert (BMS Consulting GmbH, 2006; BMS Consulting GmbH, 2005). Die Entscheidung über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren wird vorrangig unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen. Der Einsatz von Fördermitteln ist allerdings in den meisten Fällen eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Flurbereinigungsverfahren. Daher lautet die Empfehlung, die Förderung der Flurbereinigung im erforderlichen Umfang fortzusetzen.

Die Erfassung und Bewertung der Wirkungen der Maßnahme **Dienstleistungseinrichtungen (n)** erwies sich angesichts der Heterogenität der Maßnahme und der relativ unkonkret formulierten Ziele als schwierig. Diese Schwierigkeiten verstärkte die inhaltlich große Nähe zu den nach der gleichen Richtlinie im Rahmen des LEADER+-Programms geförderten Projekten noch.

In Anbetracht der im Zeitraum 2000 bis 2006 geförderten 59 Kleinstunternehmen erscheint das operationelle Ziel für die neue Förderperiode in Maßnahme 312 (Existenzgründungen), nämlich 210 geförderte Kleinstunternehmen, sehr ambitioniert. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aus Sicht der Evaluatoren unbedingt eine enge Zusammenarbeit der Regionen (Regionalforen/LAGn) und der antragsannahmenden Stellen mit den regionalen Wirtschaftsförderungen sowie eine breite Information der potentiellen Zielgruppen über diese Fördermöglichkeit erforderlich.

Die Komplexität der Wirkungen der **Dorferneuerung (o)** kann bisher kaum abgebildet werden, da die sonstigen Einflüsse vielfältig und stark (im Vergleich zum Einfluss der Förderung) sind. Für vertiefte Aussagen bedarf es eines umfassenderen Evaluierungsansatzes. Dazu wurde zur Ex-post-Bewertung erstmals eine Dorfstudie durchgeführt, deren Ergebnisse den sehr guten Kenntnisstand über die Dorferneuerung und eine gute Beteiligung der Bevölkerung belegen. Die Prozesse der Dorferneuerung führten demnach zu einer Steigerung dörflicher Aktivitäten. Auch beurteilte der Großteil der Befragten in den Dörfern die Aktivitäten im Rahmen der Dorferneuerung mindestens als ausreichend, zum Teil sogar sehr gut. Der Ansatz der Dorferneuerung und ihre Umsetzung bieten somit Möglichkeiten der Beteiligung, da er „die Menschen dort abholt, wo sie stehen“, und führten so zu einer nachhaltigen Dorfentwicklung.

Für den **ländlichen Tourismus** besteht in Hessen eine besondere Herausforderung darin, sich am Markt zu profilieren, da zum einen besondere Alleinstellungsmerkmale kaum vorhanden sind und zum anderen der Wettbewerb zwischen den Destinationen im ländlichen Raum in Deutschland zunimmt. Der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur insbesondere zur Verbesserung des Angebots an naturnahen Freizeitaktivitäten, der Bündelung und Intensivierung überbetrieblicher Vermarktungsaktivitäten und der Verbesserung der Kooperation zwischen den für den Tourismus relevanten Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Mit der Maßnahme 313 Förderung des Fremdenverkehrs mit den Projektbereichen Investitionen für kleine Infrastrukturmaßnahmen, Aufbau landtouristischer Unternehmenskooperationen, Vermarktung von Tourismusprodukten durch Kooperation, wird dieser Bedarf im Hessischen Entwicklungsplan für die Förderperiode 2007 bis 2013 aufgegriffen.

Literaturverzeichnis

- BMS Consulting GmbH (2005): Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach §87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung), Projekt im Auftrag der Bezirksregierung Münster. Münster.
- BMS Consulting GmbH (2006): Wirkungsorientiertes Controlling: "Entwicklung und Einführung eines Konzepts zur Wirkungsanalyse und -prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz". Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, H. Sonderheft 17/2006.
- Fährmann, B., Grajewski, R. und Pufahl, A. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, Kapitel 2: Einleitung. Braunschweig.
- HMULF, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (2000): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Wiesbaden.
- Landkreis Fulda, Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung (2007): Umsetzung der Maßnahmen in Hessen. Telefonat.
- SÄBL, Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Gemeinsames Datenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.
<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/>.
- SÄBL, Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2005): Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder 2002.
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>. Stand 17.1.2005.

